125. Mittwoch, den 2. Juni 1869. **125.**

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 31. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Appellationsgerichts-Rath Lübbe in Breslau den Charakter als Geh. Justiz-Rath; und dem Sekretär und Rendanten der General-Intendantur der Hofmusik, Kanzlei-Rathe Noelte, den Charakter als Geh. Kanzlei-Rath und dem Kr.-Physikus Dr. Schneider in Münsterberg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; ferner den Geh. Post- und vortragenden Rath bei dem General-Post-Amte Dr. jur. Dambach zu Berlin zum Geh. Ober-Post-Rathe, sowie den Post-Kassen-Kontroleur Krause in Danzig zum Post-Inspektor und den Ober-Post-Sekretär Adrian in Halle a. S. zum Bezirks-Post-Kassen-Kontroleur zu ernennen.

Der Protestantenverein

wurde bekanntlich im September 1863 zu Frankfurt a. M. gegründet und hat seit dieser Zeit drei (von den Lokalvereinen mit bevollmächtigten Deputirten beschickte) Generalversammlungen sog. Protestantentage — 1865 zu Eisenach, 1867 zu Neustadt in der Pfalz, 1868 zu Bremen — abgehalten. Er besteht aus geistlichen und Laien-Mitgliedern. Zu den hervorragendsten Mitgliedern des Vereins gehören die Theologen Holtzmann, Hitzig, Karl Schwarz, H. Krause, Sydow, Ewald, Schenkel, Hilgenfeld, Steitz, Petersen, Baumgarten und bekannte Politiker wie Bluntschli, R. v. Bennigsen, v. Holtzendorff, Oetker u. A.

Der Zweck des Protestantenvereins geht, kurz gesagt, dahin, das protestantische Christenthum mit der modernen Kultur in Uebereinstimmung zu setzen. Sein Streben nach Fortentwickelung richtet sich demgemäß auf eine innere (religiöse) und eine äußere (politische) Seite, erstens nämlich, die christliche Lehre mit den Anschauungen, welche Geschichte und Wissenschaft zu den herrschenden gemacht, in Einklang zu setzen, sodann richtet es sich auf eine Umformung der äußeren Gestaltung der Kirche — gegenüber dem Staat und den Laien. Mit Bezug auf den Staat erstrebt der Protestantenverein die Trennung der Kirche vom Staat und des Staats von der Kirche. In der zweiten Beziehung will der Protestantenverein entsprechend dem von der Gegenwart aufgestellten Prinzip der Selbstverwaltung, daß an dem Kirchenregiment auch die Laien sich betheiligen.

Es ist natürlich, daß der Protestantenverein in Folge dieses Programms eine große Anzahl Gegner hat. Erstens nämlich Diejenigen, welche streng am Glauben und Wort festhalten. Seinem Prinzip der Freiheit gemäß giebt zwar der Verein den verschiedensten theologischen Richtungen Raum, er nimmt auch entschieden Orthodoxe auf, wenn dieselben nur die Berechtigung auch freisinniger Richtungen anerkennen, ja er besitzt sogar eine kleine theologische „Rechte", indessen, durchdrungen von humanistischen Anschauungen, geht doch sein Streben zu offenbar dahin, die Werke über den Glauben, den Geist oder — wie es richtiger heißt — die Deutung über das Wort, die Gesinnung über die kirchlichen Formeln zu setzen, als daß die Anhänger des strengen Glaubens und des streng kirchlichen Lebens ihn nicht als ihren Feind erkennen sollten.

Den zweiten Gegner findet der Protestantenverein in jener Partei, welche verlangt, daß der Staat ein christlicher oder noch besser ein Konfessionsstaat sei und andererseits die Kirche eine staatliche, eine Landeskirche, sein müsse. In seinen „Thesen über das Verhältniß des modernen Staates zur Religion" bemerkt hiergegen Bluntschli, welcher den Staat treffend als „das organisirte Volk" definirt: „der moderne Staat hat kein besonderes religiöses Bekenntniß. Er ist nicht mehr wie der mittelalterliche Staat ein Religionsstaat und nicht mehr wie in den letzten Jahrhunderten Konfessionsstaat.... Aber es ist eine zugleich religiöse und politische Wahrheit, daß das Christenthum eine vom Staate unabhängige Religion ist." Mit anderen Worten der Staat soll frei von der Kirche, die Kirche frei vom Staate sein. Daraus folgt: 1) die Staatsbürgerrechte sind unabhängig von dem Bekenntnisse, 2) die Schulen als Staatsanstalten unterliegen nicht der Aufsicht geistlicher Behörden, 3) der Staat hat für diejenigen seiner Bürger, welche sich einer bestimmten Kirche nicht anschließen, Formen zu schaffen, wodurch Akte, die einer öffentlichen Autorisation bedürfen, wie z. B. die Ehe, staatlich sanktionirt werden, also z. B. die Institution der Zivilehe, wie solche im § 19 der preußischen Verfassung zugesagt ist. 4) Andererseits soll der Staat nicht in die Verwaltung der Kirche eingreifen. „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig," lautet Art. 15 der Verfassung, welcher aber bis jetzt nur mit Bezug auf die römisch-katholische Kirche ausgeführt ist.

Auch auf diesem, dem politischen Gebiet, hat der Protestantenverein seinen Hauptgegner in der strengkirchlichen Partei. Sie will es nicht dulden, daß das Bekenntniß nicht mehr ein Hinderniß sein soll, um Richter oder gar Minister zu werden; sie will das Aufsichtsrecht über die Schule behalten, sie verabscheut die Zivilehe und sie will die Macht des Staates über die Kirche nicht aufheben, denn der Staat hat sie mächtig gemacht und hält sie, so daß sie im Staat und in den Fakultäten der Hochschulen herrscht. Daß nun eine solche Partei in der Trennung der Kirche vom Staate eine Gefahr erblickt, ist ebenso begreiflich, als daß sie keine Lust verspürt, einen Theil ihrer Gewalt an die Laien-Gemeinde abzutreten, sie liebt es vielmehr selbstständig den Gemeinden Kirchenordnungen, Katechismen und Gesangbücher zu verordnen. Gerade dieses Vorgehen hat dem Protestantenverein die öffentliche Beachtung zugezogen und Anhänger verschafft. Um den Streit zwischen den liberalen und orthodoxen Geistlichen würde man sich wenig gekümmert haben, wenn nicht Macht- und Interessen-Fragen den theologischen Streit zu einem politischen gemacht hätten. Das Volk ist zu tolerant, als daß es den Glauben auch der Gläubigsten antasten wollte, aber was man ihnen nicht lassen will, das ist die Macht, ihren Gesinnungsgenossen Bevorzugungen im Staate zu verschaffen und Anderen ihre Meinung aufzudrängen.

In seinem Kampfe gegen alle geistliche Herrschaft, soweit sie sich durch weltliche Macht geltend machen will, richtet der Protestantenverein seine Angriffe konsequent auch gegen die römische Hierarchie, und wir sehen ihn jetzt in Worms versammelt, um Protest zu erheben gegen die Einladung des Papstes an die deutschen Protestanten, bei Gelegenheit des Konzils in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren und sich der Herrschaft des römischen Stuhles zu unterwerfen. Bekanntlich hat bereits der evangelische Kirchenrath in Berlin und das Konsistorium zu Posen sich gegen die päpstliche Einladung als einen Uebergriff ausgesprochen. Aber solche Proteste von protestantischen Kirchenbehörden haben etwas Mißliches, einmal darum weil die Kirchenbehörden bei uns zugleich Staatsbehörden sind und jede ihrer Maßnahmen deshalb als Regierungsmaßregel angesehen wird. Proteste einer Kirchenbehörde werden in Folge dessen darauf hinwirken, die eifrigen Katholiken der Regierung zu entfremden.

Außerdem ersetzen aber auch diese vereinzelten Proteste nicht eine Kundgebung aus der Mitte des Volkes. Indem nun der Protestantenverein eine solche Zurückweisung der päpstlichen Einladung erläßt, wird er wohl auch der Sympathie derjenigen evangelischen Christen sich erfreuen, welche sonst seine Gegner sind.

Deutschland.

△ **Berlin,** 31. Mai. Die hiesige Kaufmannschaft hat an die Generalpostdirektion des Nordbundes eine Vorstellung gerichtet, in der auf die erschwerenden Umstände aufmerksam gemacht wird, daß bei der Korrespondenz nach Frankreich, Spanien und Portugal das doppelte Porto schon für Briefe über 6/10 Loth eintritt und bei den durch Frankreich transitirenden Briefen nach Portugal, sowie nach überseeischen Ländern, sogar schon bei Briefen, die über 9/20 Loth wiegen — ein Umstand, der nur in den Prinzipien der französischen Postverwaltung seinen Grund haben könne, da bei der Korrespondenz über England, Triest und die Niederlande nach denselben überseeischen Ländern der einfache Brief bis 1 Zollloth schwer sein darf. Ferner wird auf die Höhe der Korrespondenz nach England 5 Sgr. via Belgien und 5½ Sgr. via Frankreich für höchstens 9/20 Loth hingewiesen. Das Generalpostamt hat erwidert, daß es sich auch fernerhin angelegen sein lassen werde, Erleichterungen in dieser Richtung auf dem Vertragswege zu erlangen. — Nach einem amtlich aufgestellten Abschluß über den Verkehr des Zollvereins pro 1867 gingen über die Nordseehäfen ein: über Bremen 5 Mill. Zentner Waaren, 1 Mill. Scheffel Getreide u. s. w.; über Hamburg 12 Mill. Zentner Waaren, ⅓ Mill. Scheffel Getreide u. s. w.; über andere Nordseehäfen 2 Mill. Zentner Waaren, 583,000 Scheffel Getreide. Es gingen aus: über Bremen über 10 Mill. Zentner Waaren, 418,000 Scheffel Getreide, 26,700 Stück Vieh u. s. w.; über Hamburg gegen 10 Mill. Zentner Waaren, 3½ Mill. Scheffel Getreide, 220,000 Stück Vieh u. s. w.; über die anderen Nordseehäfen: 688,000 Zentner Waaren, 700,000 Scheffel Getreide u. s. w. Ueber die Ostseehäfen gingen ein: 15 Mill. Zentner Waaren, ⅓ Mill. Scheffel Getreide u. s. w.; aus gingen 2¾ Mill. Zentner Waaren, 13 Mill. Scheffel Getreide, 317,000 Schiffslast Holz. — Wenn in verschiedenen Blättern das Gerede auftaucht, Preußen verhandele neuerdings mit Dänemark über die Gesammtverträge in Betreff Nordschleswigs, so ist davon, wie man hört, in gut unterrichteten Kreisen auch nicht das Geringste bekannt. — Wiederholt dürfte auch darauf aufmerksam zu machen sein, daß das jüngste Ergebniß der Wahlen in Frankreich — weit davon entfernt, die Hoffnungen des falschen Liberalismus zu erfüllen, vielmehr dazu angethan ist, der napoleonischen Politik eine kompaktere Majorität zu schaffen und damit gleichzeitig damit die friedlichen Beziehungen zu Deutschland zu verstärken. — Nach einer österreichischen Zeitung soll es beabsichtigt werden, Fürst Konstantin Czartoryski zum Statthalter von Galizien zu ernennen. — Wenn als einen der Gründe über den Aufschub der Reise des Königs angegeben wird, daß das Unwohlsein Sr. Maj. die Verzögerung herbeigeführt, so möchte das doch nur insoweit seine Geltung haben, als es in dem Wunsche der Aerzte liegt, den König durch die auf der Reise nicht abzuwendenden Anstrengungen und Repräsentationen einen Rückfall in sein Unwohlsein auszusetzen, was für Se. Maj. persönlich um so unangenehmer sein würde, als es ihn verhindern müßte, den Vizekönig von Egypten entsprechend empfangen zu können. Auch die bevorstehende Eröffnung des Zollparlaments darf dabei nicht in Erwägung kommen; denn, wie man auch heute noch hört, wird diese durch Graf Bismark stattfinden. In der heutigen Reichstagssitzung wurde der Branntweinsteuer-Gesetzentwurf in zweiter Lesung beendigt. Darauf folgte die zweite Berathung der Wechselstempelsteuer. Wenn vielseitig Verwunderung darüber ausgesprochen wird, daß vom Bundespräsidium die Steuervorlagen nicht zurückgezogen werden, da doch schon durch die Ablehnung des höheren Steuersatzes bei der Branntweinsteuer ein erwünschtes Resultat nicht zu erwarten stehe, so muß man dabei nicht vergessen, daß ja das Unwohlsein des Bundeskanzlers Beschlüsse in dieser Richtung überhaupt nicht zuließen. — Die Nachricht, Herr v. Dachroeden sei zum General-Intendant der k. Museen ausersehen, ist zuvörderst nicht neu; da bekanntlich unter anderen Kandidaten auch diese Persönlichkeit in hohen Kreisen wiederholentlich genannt wurde. Indessen ist in dieser Angelegenheit wohl nichts definitiv bestimmt; umsomehr als es, wie man hört, nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, daß schließlich doch noch Graf Usedom den Posten annimmt.

○ **Berlin,** 31. Mai. Wie man gelegentlich die Vorgänge in nächster Nähe erst aus der Ferne erfährt, so bin ich auch auf den verschämt offiziösen Artikel der „Spen. Ztg.", der mit dem Herrn Bundeskommissar für Hessen in ein gar erschrecklich Strafgericht geht, erst durch die telegraphischen Meldungen süddeutscher Blätter aufmerksam gemacht worden. Um über die Quelle, aus der der sonst ziemlich schweigsamen „Spen. Ztg." dieser beredte Erguß zugeflossen ist, gar keinen Zweifel bestehen zu lassen, nimmt die „N. Allg. Ztg." ihn heute Abend unter ihre besondere Protektion, indem sie ihn mit einigen gegen den Abg. Hagen gerichteten Bemerkungen ihren Spalten einverleibt. Wie, beiläufig bemerkt, der Abg. Hagen dafür verantwortlich werden kann, daß der hessische Bundeskommissar, resp. Herr v. Dalwigk, nicht strikte Ordre pariren wollen, wird Jedem außerhalb des Gedankenkreises der „N. Allg. Ztg." sich bewegenden Kopfe unerfindlich sein. Wir haben keine Sympathie für Herrn v. Dalwigk übrig und würden es jederzeit verdienstlich finden, wenn die preußische Regierung respektive deren Organe gegen die separatistischen Tendenzen die von ihm am signifikantesten vertreten werden, offen und unverhohlen zu Felde zogen, dadurch würden sie in der national gesinnten hessischen Bevölkerung nicht an Boden verlieren, sondern gewinnen. Aber man muß gestehen, eine unglücklichere Gelegenheit als diese, um über hessischen Partikularismus zu zetern, kann es gar nicht geben. Der Artikel der „Spen. Ztg." versteigt sich bis zu einigen ominösen Andeutungen über die Mißstimmung, die in weiten Kreisen über die Gesammtpolitik des Ministeriums Dalwigk, sowie über die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Kleinstaaten herrsche. Bei anderen Gelegenheiten ist uns, was das letztere betrifft, bekanntlich das gerade Gegentheil versichert worden. Aber wie dem auch sei, jedenfalls wenn die Gesammtpolitik nichts Schlimmeres zu verantworten hat, als das, worin sie durch einen einmüthigen Beschluß der hessischen Kammer gedeckt, so wird sie sehr wenige verwundbare Stellen darbieten. Es ist daran zu erinnern, daß erst vor einigen Tagen die hessische 2. Kammer, in der doch die hessische Nationalpartei auch vertreten ist, einstimmig den Beschluß faßte, die Regierung aufzufordern, mit aller Entschiedenheit auf die Zurücknahme der Verordnung hinzuwirken. Indem Herr v. Dalwigk diesem Auftrag nachkommt, handelt es nicht nur konstitutionell, sondern macht sich auch noch populär, und indem man von preußischer Seite grade bei dieser Gelegenheit so erbittert über ihn herfällt, verletzt man nicht allein die eigene Partei, sondern macht Herrn v. Dalwigk auch noch auf die billigste Weise zum Märtyrer. Und alles dies, wegen des Bruchs der guten bureaukratischen Sitte, weil er Hofmann — wie Herr v. Roon in seiner Erregtheit sagte — die Diskussion „aus dem Bundesrath in den Reichstag verlegte." Im Bundesrath hätte Herr Hofmann Alles sagen können, aber vor versammeltem Reichstag — bei Leibe nicht, das grenzt an Hochverrath. Ein Hochverrath ist es freilich, aber nur an der keineswegs geheiligten Tradition bureaukratischer Geheimnißthuerei. Wir geben gerne zu, daß in dem Verfahren des hessischen Bundeskommissars eine beabsichtigte Taktik lag, um das Bundespräsidium in Verlegenheit zu setzen. Diese Taktik parirte man am besten, indem man weder in Verlegenheit, noch in Zorn gerieth. Eine ganz unglückliche Waffe ist aber eine ungeschickte Zeitungspolemik, die Herr v. Dalwigk lediglich das Material zu einer glänzenden Rechtfertigung darbietet.

Ω **Berlin,** 31. Mai. Der Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Baden, welcher die Ableistung der Dienstpflicht den beiderseitigen Staatsangehörigen, je an ihrem zeitigen Aufenthaltsorte gestattet, bildet an sich nur den ersten Schritt zu einer Erleichterung der Militärverpflichtung, welche für die sämmtlichen deutschen und norddeutschen Staaten ins Auge gefaßt ist, und die gleichsam als eine naturgemäße Ergänzung des Freizügigkeitsgesetzes gefaßt werden dürfte. Zunächst findet sich die Ausdehnung des gleichen Abkommens auch auf das Großherzogthum Hessen in Aussicht genommen und steht der Abschluß eines gleichen Vertrages mit diesem Staate vielleicht schon bis zum nächsten Herbst zu erwarten. Auch hat eine Beziehung hierauf bereits in den mit Baden stipulirten Vertragsbestimmun-

gen eine Aufnahme gefunden. Für die norddeutschen Staaten würden sich hingegen die gleichen Vergünstigungen meist schon aus den abgeschlossenen Militärkonventionen ergeben, oder mindestens doch die Ausdehnung derselben hierauf kaum irgend welchen Schwierigkeiten unterliegen, und dürfte bei den unmittelbar auf der Hand liegenden Vortheilen eines derartigen Gegenseitigkeitsvertrages sich auch Sachsen dem Abschluß eines solchen schwerlich zu entziehen vermögen. Von Bayern und Würtemberg steht dies nach der neuerdings namentlich in dem ersten Staate so scharf hervorgetretenen partikularistischen Strömung allerdings weit weniger zu erwarten, überhaupt aber verlautet, daß von Preußen mindestens in Hinsicht auf die süddeutschen Staaten unbedingt der Antrag auf den Anschluß abgewartet werden wird, und daß irgend welcher Schritt diesen herbeizuführen durchaus nicht stattfinden werde. — Im Laufe des nächsten Monats wird sicherm Vernehmen zufolge mit der Anlage der neuen Küstenbefestigungen ein unmittelbar thatsächlicher Anfang gemacht werden. Zunächst soll für die betreffenden Anlagen zur Erleichterung der Herbeiführung des Baumaterials die Verbindung mit den nächsten Chausseen resp. Eisenbahnlinien eine Ausführung finden, woran sich die Trazirung der Werke anschließen würde. Soviel darüber schon verlautet, wird auch hierbei das schon bei der Düppelstellung und der Hafenfortifikation von Kiel beobachtete Verfahren eine erneute Anwendung finden, diese Befestigungen zunächst nur provisorisch herzustellen, um geeigneten Falls den Küstenschutz mit jedem gegebenen Moment bewirken zu können, woran sich dann später erst die definitive Ausführung der projektirten Werke anschließen würde. Die nöthigen Vermessungen und sonstigen Vorermittelungen zu diesen Fortifikationsanlagen haben schon im vorigen Jahre stattgefunden und ebenso werden die Pläne dazu als bis auf die etwaigen Panzerbefestigungen vollkommen abgeschlossen bezeichnet. — Die Inbaunahme der neuen Panzerfregatte „Großer Kurfürst" dürfte, wofern die dortigen Werfte und die sonst für diesen Bau erforderlichen Etablissements bis dahin fertig gestellt werden können, wahrscheinlich bereits mit diesem Herbste erfolgen. Die Versetzung des Baupersonals nach diesem Hafenplatz hat theilweise schon stattgefunden. Ebenso wird mit Ausführung der nöthigen Unterkunftsräume die Verlegung eines Theils der Werft-Division dahin erfolgen. Dem Vernehmen nach steht auch mit dem gleichen Termine die Errichtung noch einer vierten Kompagnie für die See-Artillerie-Abtheilung, wie die Erweiterung des See-Bataillons um zwei neue Kompagnien zu gewärtigen, welche dann ebenfalls nach diesem neuen Hafen verlegt werden sollen, wo sich außerdem schon eine Kompagnie der See-Artillerie-Abtheilung in Garnison befindet. Die Armirung der neuen Panzerfregatte wird auf 18 Geschütze und zwar für die Thurmgeschütze 450-, für die Batteriegeschütze 300-Pfünder angegeben, und soll der Panzer derselben an den zum meisten ausgesetzten Stellen mindestens eine Stärke von 10 Zoll besitzen. — Die bei dem vorjährigen Vergleichschießen hier erlittene Niederlage scheint die englische Geschützfabrikation zu den außerordentlichsten Anstrengungen angespornt zu haben. Die Pulverladung des neunzölligen Woolwichgeschützes ist von damals 45 auf 54 Pfund gesteigert worden, und ist es mit dieser Ladung gelungen, die siebenzöllige Warriorscheibe noch auf einen Abstand von 2666 Ellen, also in der Entwerfung von nahezu einer deutschen Viertelmeile, glatt zu durchschlagen. Es würde sich demnach das englische dem norddeutschen Geschützsystem, bei welchem die Pulverladung für das gleiche Kaliber sich nur auf 48 Pfund stellt, hierin und damit wahrscheinlich auch in der Kraft der Wirkung vorausbefinden, was nun natürlich auch für dies letzte System neue Anstrengungen erforderlich machen dürfte.

— In der heutigen 23. Sitzung des Bundesraths führte der Präsident des Bundeskanzleramts, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsitz. Es wurden die Schreiben des Präsidenten des Reichstags, betreffend a) die Beschlüsse des Reichstags über den Entwurf einer Gewerbeordnung, b) die Zustimmung des Reichstags zu der Literar-Konvention mit der Schweiz, c) den Beschluß des Reichstags wegen Anordnung einer amtlichen Untersuchung über den Einfluß der Zuchthausarbeit auf die Lage der freien Arbeiter, mitgetheilt. Die vom Präsidium vorgelegten Gesetzentwürfe wegen 1) der Aktiengesellschaften, 2) wegen der Besteuerung der Eisenbahn-Reisenden, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgen mündliche Ausschußberichte über a) den Vertrag mit Baden wegen Einführung der militärischen Freizügigkeit, b) einen Antrag auf Versetzung der Stadt Oels in eine höhere Servisklasse.

— Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivil-Prozeß-Ordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes hat im Mai in 14 ordentlichen Plenarsitzungen die Lehre vom ordentlichen Verfahren vor Handelsgerichten und unter den außerordentlichen Prozedurarten den Exekutivprozeß erledigt, die Berathung über das Verfahren mit bedingtem Zahlungsbefehl begonnen und die Fassung einer Anzahl neuer Paragraphen des Entwurfs festgestellt.

— Nach einer Bekanntmachung des General-Postamts kommt der zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Kirchenstaat am 22. April d. J. abgeschlossene Postvertrag vom 1. Juni d. J. in Ausführung. Nicht rekommandirte Briefe nach dem Kirchenstaate können entweder bis zum Bestimmungsorte frankirt oder unfrankirt abgesandt werden. Das Gesammtporto beträgt: für frankirte Briefe nach dem Kirchenstaat 3 Groschen pro Loth inkl., für unfrankirte Briefe aus dem Kirchenstaat 5 Groschen pro 15 Grammen inkl. Rekommandirte Sendungen müssen stets frankirt werden und unterliegen nächst dem Porto, wie für gewöhnliche frankirte Sendungen gleicher Art, einer Rekommandationsgebühr von 2 Groschen.

Worms, 31. Mai. Die Zahl der eingetroffenen Fremden wird auf ca. 20,000 geschätzt; aus allen Gegenden Deutschlands sind Delegirte anwesend, auch Oesterreich und Frankreich haben solche gesandt. Unter großem Zudrang wurden die Verhandlungen um 11 Uhr Vormittags eröffnet. Das Eröffnungsgebet des Pfarrers Briegleb schloß mit den Worten: „Herr, gieb dem deutschen Volke eine deutsche Kirche." Hierauf übernahm Professor Bluntschli die Leitung der Verhandlungen. Nach der Begrüßung der Versammlung durch Dr. Schröder ergriff Prof. Dr. Schenckel das Wort als Referent der Erklärung gegen das apostolische Schreiben des Papstes vom September 1868. Redner führte aus, daß Rom die Augsburger Konfession, die wahre Grundlage des religiösen Friedens, nicht anerkenne und bestrebt sei, Unfrieden in Deutschland zu stiften. Diesen Bestrebungen gegenüber müsse das protestantische Volk sich organisiren, dann könne man auf die römische Anmaßung eine echte deutsche Antwort geben, die darin bestehe, daß wir den Protest unserer Väter erneuern. Schellenberg richtete sich in längerem Vortrage gegen den Jesuitenorden. Weitere Reden wurden von Holtzendorf und Haase unter lebhaftem Beifall gehalten, und schließlich die Erklärung einstimmig angenommen. Nachdem die übrigen Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Erklärung nochmals auf offenem Markte verlesen und das Lutherlied abgesungen. Die Erklärung lautet:

1) Wir, die heute in Worms versammelten Protestanten, fühlen uns in unserem Gewissen gedrungen, bei voller Anerkennung der Gewissensrechte unserer katholischen Mitchristen, mit denen wir in Frieden leben wollen, aber auch in vollem Bewußtsein der religiösen, moralischen, politischen und sozialen Segnungen der Reformation, deren wir uns erfreuen, gegen die in dem sogenannten apostolischen Schreiben vom 13. September 1868 an uns gerichtete Zumuthung, in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, öffentlich und feierlich Verwahrung einzulegen; 2) Immer gern bereit, auf den Grundlagen des reinen Evangeliums mit unseren katholischen Mitchristen uns zu vereinigen, protestiren wir heute noch ebenso entschieden, wie vor 350 Jahren Luther in Worms und unsere Väter in Speyer, gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung, gegen allen Geisteszwang und Gewissensdrang, insonderheit gegen die, in der päpstlichen Enzyklika vom 8. Dezember 1864 und in dem damit verbundenen Syllabus ausgesprochenen staatsverderblichen und kulturwidrigen Grundsätze; 3) unseren katholischen Mitbürgern und Mitchristen reichen wir, hier am Fuße des Lutherdenkmals, auf dem uns mit ihnen gemeinsamen Grundlagen des christlichen Geistes, der deutschen Gesinnung und der modernen Kultur, die Bruderhand. Wir erwarten dagegen von ihnen, daß sie zum Schutze unserer gegenwärtig bedrohten, höchsten nationalen und geistigen Güter sich uns anschließen werden, im Kampfe gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind des religiösen Friedens, der nationalen Einigung und der freien Kulturentwickelung; 4) als Hauptursache der religiösen Spaltung, die wir tief beklagen, erklären wir die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuitenordens, der den Protestantismus auf Leben und Tod bekämpft, jede geistige Freiheit unterdrückt, die moderne Kultur verfälscht und gegenwärtig die römisch-katholische Kirche beherrscht; nur durch entschiedene Zurückweisung der seit dem Jahre 1815 erneuerten und fortwährend gesteigerten hierarchischen Anmaßungen, nur durch Rückkehr zum reinen Evangelium und Anerkennung der Errungenschaften der Kultur kann die getrennte Christenheit den Frieden wiedergewinnen und die Wohlfahrt dauernd sichern; 5) endlich erklären wir alle, auf Begründung einer hierarchischen Machtstellung der Geistlichkeit und ausschließlichen Dogmenherrschaft gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verläugnung des protestantischen Geistes und und für Brücken nach Rom. Ueberzeugt, daß die Lauheit und Gleichgültigkeit vieler Protestanten der kirchlichen Reaktionspartei eine Hauptstütze gewährt und auch in dem mächtigsten deutschen Staat ein Haupthinderniß nationaler und kirchlicher Erneuerung bildet, richten wir an unsere sämmtlichen Glaubensgenossen den Mahnruf zur Wachsamkeit, zur Sammlung und zu kräftiger Abwehr aller die Geistes- und Gewissensfreiheit gefährdenden Tendenzen.

Regensburg, 30. Mai. In Betreff der Ansprache, welche der Bischof von Regensburg, Herr v. Senestrey, in Schwandorf gehalten haben soll, bringt das „Regensb. Morgenbl." folgende „amtliche Berichtigung" der Staatsanwaltschaft:

„In Nr. 114 des „Regensb. Morgenbl." vom 23. laufenden Monats ist in dem Artikel überschrieben: „Eine fortschrittliche Denunziation", angeführt: es solle aus höheren Regionen an die hiesige Staatsanwaltschaft die Weisung ergangen sein, gegen den Bischof von Regensburg wegen angeblich von demselben in Schwandorf gemachter Aeußerungen ihre Pflicht zu thun; die Staatsanwaltschaft aber solle keinerlei Ursache gefunden haben, sich mit dem „handgreiflichen Bären" bloßzustellen. Diese Behauptung ist unrichtig. Ich kam einen oder zwei Tage nach der Anwesenheit des Bischofs von Regensburg selbst nach Schwandorf, wo mir von mehreren Personen, an deren Glaubwürdigkeit schon ihrer Stellung nach nicht im Entferntesten zu zweifeln ist, ganz übereinstimmend erzählt wurde, daß der Bischof von Regensburg ihnen gegenüber bei Gelegenheit einer Aufwartung unter anderm geäußert habe: „Dem traurigen Zustande der Kirche könne nur durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden, die Kirche erkenne keine weltlichen Gesetze an, und befolge sie nur, weil die Gewalt hinter ihr stehe, und weil man außerdem sie packen würde; die Kirche kenne nur göttliche Gesetze, und wenn der König aufhöre, von „Gottes Gnaden" zu sein, so wäre er (der Bischof) der erste, der den Thron umstürzen würde." Wäre die Aeußerung, statt in den Mauern des Pfarrhofes, öffentlich gemacht worden, so würde ich sofort die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung nach Art. 118 des Strafgesetzbuches pflichtgemäß veranlaßt haben, ohne daß es einer höheren Weisung, die bisher nicht erfolgte, bedurft hätte. Der k. erste Staatsanwalt. Kleiner."

Oesterreich.

Wien, 30. Mai. Gestern Abend erfolgte die Ankunft des Vizekönigs von Egypten. Zu seinem Empfange hatten sich auf dem Bahnhofe der türkische Botschafter, sämmtliche Mitglieder der hiesigen türkischen Botschaft und eine große Anzahl hier lebender egyptischer Unterthanen eingefunden. Als Vertreter des Kaisers erschien der General-Adjutant Graf Bellegarde. Nach den üblichen Begrüßungen bestieg der Vizekönig mit seinem Gefolge die bereit stehenden Hofwagen und fuhr in die Hofburg. Auf der Bellaria wurde derselbe vom Hofstaate und im Innern der Hofburg vom Kaiser empfangen. Ismail Pascha ist ein stark untersetzter Mann von blühendem Aussehen. Sein volles Gesicht ist von einem blonden Barte umrahmt. Im Gefolge des Vizekönigs befanden sich sein Sohn Ibrahim Pascha, der Minister des Aeußern Nubar Pascha, General Ratib Pascha und noch sieben andere Personen. Heute stattet der Vizekönig seinen Besuch in Schönbrunn ab, der alsbald vom Kaiser erwidert wird. — Nach übereinstimmenden Nachrichten der galizischen Blätter hat

---

Posens Antheil an der deutschen Literatur.

Studie von Wilhelm Goldbaum.

(Schluß.)

Heinrich Heine durfte mit einem gewissen Rechte über die nach dem Großherzogthum versetzten deutschen Beamten spötteln, daß sie ihre ganze Weltanschauung auf eine gute Mahlzeit und eine Kanne Bier basirten. Andererseits aber ist nicht zu verkennen, daß es gerade diese deutschen Beamten waren, welche, bevor das germanisirende Prinzip der preußischen Regierung sich geltend machte, die einzigen Pfeiler deutscher Bildung in Posen waren, ja zum Theil sich selbst schöpferisch versuchten. Mitten unter der polnischen Bevölkerung, die sich aus Unkenntniß sowohl, wie aus nationaler Abneigung gegen die deutschen Bestrebungen zuknöpfte und zur Wehre setzte, konnten Einzelne wenig oder gar nichts ausrichten; erst seit 1815 ward auch das Posener Land wieder dem deutschen Geiste erschlossen. Wenn dennoch einige Wenige auf diesem ihrem „verlorenen Posten" den Kultus des deutschen Geistes hochhielten, so gebührt ihnen dafür Dank und Anerkennung. Vor Allen ist zu erwähnen Michael Kosmeli (geb. 1773 in Pleß), der nach weit ausgedehnten Reisen bis nach Persien, schließlich als Oberlandesgerichtsrath nach Krotoschin kam, wo er am 15. August 1833 starb. In leichten Erzählungen, Märchen, Dramen bewährte er ein ansprechendes leichtflüssiges Talent, und besonders ist sein „Lindor", ein Seitenstück zu Fr. Schlegels „Lucinde" ein interessantes, merkwürdiges Buch. — Durch seine Uebersetzungen aus dem Italienischen machte sich S. G. Laube, der seit 1817 als Präsident des Handelstribunals zu Lissa lebte, einen guten Namen. Sein Drama „Ariodante", 1809 in Posen gedruckt, ist verdientermaßen vergessen, doch seine metrischen Uebertragungen des Ariost und Petrarca sind noch heut nicht unbrauchbar. — Endlich verdient noch aus jener sterilen Zeit des Posener Deutschthums eine Dame Erwähnung, die einen ansprechenden Roman verfaßt hat. Es ist die Stettinerin Friederike Adelung (geb. 1783), welche viele Jahre als Gouvernante in Posen zubrachte und dort die größere Erzählung „Emma oder Liebe und Täuschung" unter dem Pseudonymon Klara schrieb. Der Umstand, daß nur eine einzige Dame in jener Zeit im Posenschen schriftstellerte, beweist am besten, wie gering damals Posens Antheil an der deutschen Literatur war. Denn wenn wir auch heute hier und da der Klage begegnen, daß sich das schönere Geschlecht allzu zahlreich auf die Literaturbühne dränge, so sind doch weibliche Federn nie mehr in schriftstellerischer Bewegung gewesen, als zu Anfang dieses Jahrhunderts. Es war die Blüthezeit der „Blaustrümpfe".

Das napoleonische Heldengedicht war durch die Katastrophe von Waterloo abgeschlossen; der Wiener Kongreß zog zwischen Deutschland und Posen einen Strich und Posen war vom deutschen Bunde ausgeschlossen. Aber den deutschen Geist vermochte der Wiener Kongreß nicht geographisch zu begrenzen, sonst hätte er vielleicht dem deutschen Bunde mehr Geist zudiktirt. Gerade als Posen verzichten mußte, ein offizielles Stück Deutschland zu sein, vollzog es seine Ehe mit dem deutschen Geist. Die seit 1811 in Breslau begründete Universität trug hierzu nicht das Wenigste bei. Jetzt konnten auch die Söhne Posens leichter und mit geringern Opfern auf eine deutsche Hochschule gelangen und von dort germanische Bildung auf ihren Heimathsboden wieder zurücktragen. Der erste immatrikulirte Student der Universität Breslau war in der That auch ein Posener Kind, der jetzige Professor Braniß. Der energisch und mit kluger Mäßigung durchgeführte Plan des preußischen Gouvernements, Posen allmälig für deutsche Bestrebungen urbar zu machen, nahm von jetzt ab Gestalt und Farbe an, und heute darf man es unbedenklich aussprechen, daß der Mittelstand der Provinz Posen so gut ein Heerd deutscher Bildung und Lebensanschauung ist, wie in irgend einem anderen Lande, und daß die 11 Gymnasien und 4 Realschulen, welche (ausgenommen das Gymnasium zu Lissa, dessen Gründung aus dem Jahre 1655 datirt) seit dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts in Posen begründet wurden, treu und gewissenhaft deutsches Geistesleben pflegen und hüten.

Kein Wunder! daß in neuerer Zeit Posen, dessen deutsche Bewohner, da sie geographisch von Deutschland ausgeschlossen waren, mit um so drangvollerer Sehnsucht den geistigen Zusammenhang mit demselben sich zu erhalten suchten, sogar der Heerd tiefgreifender Bewegungen wurde, die im gesammten Vaterlande einen gewaltigen Sturm erregten. Der Priester Johann Czerski in Schneidemühl war es, der zuerst mit dem mächtigen Katholizismus öffentlich zu brechen wagte, indem er aus der römischen Kirche austrat. Und als der Kaplan Ronge im Oktober 1844 gegen den Unfug, welcher mit dem „ungenähten heiligen Rocke Christi" in Trier getrieben wurde, furchtlos seine Stimme erhob, stellte sich auch Czerski muthig neben ihn und so entstand in Schneidemühl die erste deutsch-katholische Gemeinde. Eine Menge deutscher Poeten, deren phantasievolle freie Seele längst schon unter dem anmaßenden Drucke der Jesuiten und Ultramontanen geseufzt hatte, flüchtete sich sogleich in die neue Kirche, welche durch beredte Vorkämpfer, wie Eduard Duller, Heribart Rau, sehr bald über ganz Deutschland sich ausbreitete. Aber auch politisch schlossen sich die Deutschen Posens enger zusammen und betrieben im Jahre 1848 lebhaft ihre Aufnahme in den Deutschen Bund. Erst 1866, nachdem „Posener Kinder" im 5. Armeekorps auf den Schlachtfeldern Böhmens ihre Verläßlichkeit mit ihrem Blute besiegelt hatten, wurde die Provinz in den Norddeutschen Bund aufgenommen. In dem großen siebentägigen Kriege hatte sie die Bluttaufe erhalten.

Aber auch auf den deutschen Geistesmarkt entsendet seit dem Anfang dieses Jahrhunderts Posen viele klangvolle Namen. Zunächst wieder das fruchtbare Fraustadt, das gemäß seinen alten Traditionen dem evangelischen geistlichen Liede einen begabten Poeten zusendet. Rudolph Ewald Stier, welcher am 17. März 1800 geboren wurde und 1862 als Ober-Superintendent in Eisleben starb, dichtete „christliche Gedichte" die in ihrer äußern Haltung an Heermann erinnern; sie sind glatt, formgewandt, fließend. Aber es brennt in ihnen eine unheimliche Gluth, ein mystisches Dunkel, das sich nicht wohl mit einer freien protestantischen Gesinnung zusammenreimen läßt. Dem Dichter hat sich der Pietismus lähmend aufs Gemüth geworfen, und so hinterlassen seine Poesien keinen reinen, ungetrübten Eindruck.

In einen interessanten Gegensatz zu diesem Fraustädter Musensohne jüngern Datums treten die beiden talentvollen „Zeitsoldaten", welche das benachbarte Lissa dem deutschen Dichterkontingente zuführte. Dort sentimentale Verzückung, süßlicher Gottenthusiasmus, hier witziger, rücksichtsloser Spott, herbe Satyre, scharfe Kritik der Zustände. Das Dioskurenpaar der beiden Kalisch, Ludwig und David, stammt aus Lissa.

Ludwig ist 1814 geboren. Als Sohn eines armen jüdischen Handelsmanns verläßt er im 14. Jahre die Heimath, da der enge Haushalt des Vaters den „lachenden Mitesser" nicht mehr aushalten kann. Keiner weiß, wohin er gekommen. Da taucht er zehn Jahre später im fernen Heidelberg auf, wo er sich die philosophische Doktorwürde erwirbt. Und nun fallen seine „Schrapnels" und „Schlagschatten" wie brennende Raketen in die dumpfe Zeit. Man wird auf den gefährlichen Spötter aufmerksam, und da er sich — es war um die Zeit der berüchtigten Demagogenverfolgungen — in Deutschland nicht mehr sicher fühlt, wandert er nach Paris aus, wo er noch jetzt, ein wackerer Kämpe des Deutschthums, im innigen Verein mit dem geistvollen Publizisten Ludwig Bamberger lebt und wirkt, von Zeit zu Zeit in der Gartenlaube seine witzige Stimme vernehmen lassend. Er ist es werth, daß man, wenn man sich seiner erinnert, den Schlußsatz seiner trefflichen 1859 in Paris gehaltenen Schillerrede zitirt: „Und wenn nach hundert Jahren die Enkel unserer Enkel das Andenken des großen Dichters aufs neue feiern, so werden sie sich auch unser dankbar erinnern und von uns sagen, daß wir treulich die Saat gepflegt, damit sie ihnen in goldenen Garben entgegenlacht."

Ein noch stärkerer Zug der Satyre geht durch das Blut seines Vetters und Namensvetters David Kalisch, der im Jahre 1820 zu Lissa geboren wurde, und, nachdem er in Breslau den Handel erlernt hatte, plötzlich in Berlin um „Hunderttausend Thaler" sich seinen weltberühmten Namen erkaufte. Ludwigs Horizont ist umfangreicher, seine Intentionen sind großartiger, bewußter; David erfaßt das détail der Zeitzustände und zerreibt es mit seinem wahrhaft vernichtenden Witz in lächerliche Atome. David ist der Erfinder des Kouplets, das — man mag von seinem „ästhetischen" Werthe halten, was man will, in dieser volksliederarmen Zeit dennoch den „gemeinen Mann" im Rapport mit den Zeitbegebenheiten erhält; der jetzt so gefürchtete „Berliner Witz" verdankt ihm theilweise sein Szepter und seine Herrschaft, der „Kladderadatsch" ist das Organ, das er den ergötzlichen Ablagerungen seines nimmerrastenden Witzes geschaffen. „Peschke", „der Aktienbudiker", „Berlin wird Weltstadt" — Millionen von Menschen haben über diese schneidenden Persifflagen Berliner Zustände sich „schwach" gelacht; aber nicht eben so viele haben den tiefen, düstern Schatten gesehn, der durch all diese lachenden Bilderreihen geht, den Schatten des Schmerzes und der Unzufriedenheit mit dieser Zeit. Das eben ist das Vorrecht des Humoristen, daß er Andere über das Blut kann lachen sehn, das er sich selbst aus seinem Busen geritzt. Und wirklich! wer den „Possenreißer" Kalisch gesehn, mit dem blassen, ernsten Gesicht und den sinnenden Augen, wie er in Gesellschaft oft Stunden lang, einem mürrischen Hypochonder gleich, schweigsam und in sich gekehrt dasitzt, der begreift, daß auch ein Possendichter ein Philosoph sein kann, der eine menschheitliche Kulturmission auf seinen beiden Schultern trägt, dem das Wohl der Menschheit trübe Stunden des Nachdenkens und des „Weltschmerzes" bereitet. Aeußerlich haben ihn seine mit unerhörtem Beifall aufgenommenen Possen zum wohlhabenden Manne gemacht; seine Kunst hatte buchstäblich einen „goldenen Boden", und so darf er jetzt in seiner geschmackvollen Villa in der Thiergartenstraße behaglich die Früchte seiner dankbaren Arbeit genießen.

Viel gutmüthiger, wir möchten sagen „gemüthlicher", ist der Humor eines andern enfant chéri des Wallnertheaters, das gleichfalls dem Boden des Landes Posen entwachsen. Eduard Jacobson ist etwa ums Jahr 1834 in Kempen geboren, der Sohn eines Rabbiners. Er absolvirte das Gymnasium zu Oels und ging dann, um Medizin zu studiren, nach Berlin. Ein guter Stern führte den armen Studio, daß er auf demselben Flur ein Stübchen bezog, auf dem der beliebte Salingré wohnte. Bald hatten sich die beiden gleichgearteten Geister erkannt; wie ein elektrischer Strom war von dem Einen zum Andern der Humor neckisch hinübergesprungen. Und schnell entrirten sie ein Possenproduktions-Kompagniegeschäft, das einen ganz erklecklichen Gewinn abwarf. Weg mit der armseligen Medizin! — rief der lustige Musensohn, als er sein erstes Possenhonorar in blinkenden Thalern in seiner Tasche „klimpern" hörte. Seitdem lebt er vom, im und fürs

der Fürst Leon Sapieha in der vorgestrigen Audienz sein Amt als Landmarschall in die Hände des Kaisers niedergelegt.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Aus dem Hotel Basilewski hierselbst, welches von der Königin Isabella bewohnt wird, verlauten seltsame Dinge. Die „France" hatte vorgestern nur einen Theil der Wahrheit gesagt und eher irreführen sollen, wenn sie meldete, daß die Königin nach reiflicher Ueberlegung beschlossen habe, nicht zu Gunsten ihres Sohnes zu verzichten. Im Gegentheil scheint eine neue Bewegung in der spanischen Hauptstadt vorbereitet zu zu werden, welche darauf abzielt, den Prinzen von Asturien auf den Thron zu erheben. Das Programm des Komplots wäre: Prinz Alphons König von Spanien, Serrano Regent während seiner Minderjährigkeit, Isabella soll nach Madrid zurückkehren und dort in aller Form abdanken. Das Gerücht geht so weit, zu behaupten, daß Serrano und viele andere Generale der spanischen Armee für dieses Projekt gewonnen wären, daß Alles für diesen Schlag bereit wäre und die Königin sogar schon Vorkehrungen zur Abreise nach Spanien treffe. Eine Thatsache ist, daß der Graf Ezpeleta, der Oberst-Hofmarschall der Königin Isabella und zur Zeit ihr erster Rathgeber und Vertrauensmann, gestern Abend nach Madrid abgereist ist.

Spanien.

Madrid, 30. Mai. (Tel.) Die Ernennung des Generals Caballero de Rodas an Stelle des Generals Dulce zum Generalgouverneur von Kuba ist definitiv vollzogen morden.

Italien.

Florenz, 31. Mai. (Tel.) In der gestrigen vorberathenden Komiteesitzung der Deputirtenkammer ist der Gesetzentwurf, betreffend die Uebergabe des Dienstes der Schatzverwaltung an die Nationalbank mit 95 gegen 73 Stimmen abgelehnt worden. Der Vertrag zwischen der Nationalbank und der Bank von Toskana wurde gleichfalls abgelehnt. — Bei den Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer für die durch die Minister-Ernennungen erledigten Mandate wurden Ferraris und Mordini in ihren bisherigen Wahlkreisen, Turin und Lucca, wiedergewählt; ersterer mit 472 Stimmen gegen Goppino, welcher 53 Stimmen erhielt. In Bologna muß Ballotage zwischen Minghetti und Ceneri stattfinden; Minghetti erhielt 440, Ceneri 487 Stimmen. — In der heutigen Sitzung setzte die Deputirtenkammer, welche sich zur Vorberathung des Finanzgesetzentwurfs als Komitee konstituirt hat, die Diskussion über den genannten Gesetzentwurf fort. Die letzten vier Artikel desselben betreffend die Konvention mit der Domänengesellschaft, wurden verworfen, der gesammte Gesetzentwurf mit großer Majorität abgelehnt, und alsdann eine Kommission zur Berichterstattung im Hause ernannt. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind augenblicklich auf der Rückreise von Neapel nach Livorno begriffen und treffen zur Feier des Jahrestages des Verfassungsstatuts in der Hauptstadt wieder ein. — Wie „Italia militare" meldet, sollen auch in diesem Jahre wie in den früheren, drei Lager in Somma, Verona und San Maurizio errichtet werden.

Großbritannien und Irland.

Liverpool, 31. Mai. (Tel.) Der gestern Abend in Begleitung des Generals Bandan hier angekommene neue amerikanische Gesandte Mr. Motley nahm heut Morgen vor seiner Abreise nach London eine Adresse der Handelskammer entgegen, die er dahin beantwortete:

Der Präsident der Vereinigten Staaten, sowie das nordamerikanische Volk seien von dem Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Beziehungen mit England aufrecht zu erhalten. Er, der Gesandte, werde persönlich nach Kräften in diesem Sinne wirken,

Rußland und Polen.

!! **Petersburg**, 29. Mai. Die Fortschrittspartei, welche dem allmächtigen Altrussenthum gegenüber bis jetzt nur passiven Widerstand geleistet, und ihre ganze Thätigkeit darauf beschränkte, den Plänen desselben nach Möglichkeit zu durchkreuzen, scheint endlich ihrer defensiven Haltung müde zu werden. Denn eine Gesellschaft der Progressisten, wie die Katkowianer sie nennen, hat die Gründung eines neuen Blattes beschlossen und die erforderlichen Kapitalien bereits zusammengeschossen. Ein — jedenfalls mit Genehmigung der Obrigkeit — erlassenes Programm bringt das Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordert zur Unterstützung des zu gründenden Blattes auf, dessen Tendenz es hauptsächlich sein wird, ruhig und ohne Leidenschaft das fördern zu suchen, was die altrussische Presse zu hindern strebt, also: Freihandel, Schulen, öffentliches Verfahren bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Einführung von Schwurgerichten, volle Gleichheit vor dem Gesetze, Gewährung des Petitionsrechts für Korporationen und Einzelne u. s. w. Wenn es auch noch zweifelhaft ist, ob die Regierung die Genehmigung zur Herausgabe dieses Blattes gewähren wird, so ist es für die Liberalen doch schon ein Triumph, daß es gestattet worden, das Programm zu veröffentlichen und so der Idee Ausdruck geben zu dürfen. Man ist auf den Ausgang der Sache, die im Augenblicke viel Sensation macht, sehr gespannt. — Der Kaiser wird nicht ins Ausland gehen, und wahrscheinlich nach seiner Rückkehr aus Finnland, wohin er im Juli gehen soll, keine weitere Reise mehr unternehmen. Die in französischen Blättern gebrachte Nachricht von einer Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem französischen Kaiser in Baden ist rein erfunden; es ist hier keine derartige Einladung ergangen, und würde auch eine solche bei der gegenwärtigen Stimmung wenig Anklang gefunden haben. Die Ansicht, daß Kaiser Napoleon bemüht sei, der russischen Regierung Verwickelungen zu bereiten, ist hier allgemein verbreitet und wird durch Widerlegungsversuche eher verstärkt, als beseitigt.

Norddeutscher Reichstag.

49. Sitzung.

Berlin, 31. Mai. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: die Geh. Räthe Scheele und Burghardt.

Die Instruktion für den Rechnungshof und die vorläufige Veranschlagung der reinen Mehreinnahme aus der Aufhebung der Portobefreiungen (1,800,000 Thlr.) sind dem Präsidium zugegangen.

Die zweite Berathung der Branntweinsteuer steht bei § 3 der Vorlage, welcher lautet: An Branntweinmaterialsteuer wird entrichtet: a) für jeden Eimer zu 60 preußischen Quart eingestampfte Weintreber, Kernobst oder auch Treber von Kernobst und Beerenfrüchten aller Art fünf Silbergroschen, b) für jeden Eimer Trauben- oder Obstwein, Weinhefen, Wachholderbeeren und Steinobst zehn Sgr., c) bei anderen nicht mehligen Stoffen, sowie bei Verarbeitung von Hefenwasser, Glattwasser und anderen Brauereirückständen wird die Steuer durch die oberste Landes-Finanzbehörde unter Beachtung der etwa vom Bundesrath festzustellenden Grundsätze und der in § 22 am Schlusse vorgeschriebenen Beschränkungen nach der Ausbeute und nach dem Steuersatze von 1 Sgr. 6 Pf. für 50 Prozent Alkohol festgesetzt

Auf den Antrag v. Hennigs werden statt 5, 10 und 1½ Sgr. in den drei Alineas einstimmig gesetzt: 4, 8 und 1 Sgr. 1½ Pfennig.

§ 4 lautet: An Branntwein-Fabrikatsteuer wird nach den näheren Bestimmungen der §§ 30 u. ff. entrichtet: von jedem preußischen Quart zu 50 Prozent Alkohol (Weingeist) nach dem Alkoholometer von Tralles bei Normaltemperatur und zwar bis zum 15. August 1871 einschließlich 1 Sgr. 8 Pf., vom 16. August 1871 ab 1 Sgr. 7 Pf. und vom 16. August 1872 ab 1 Sgr. 6 Pf.

Abg. v. Hennig setzt dafür: 1 Sgr. 3 Pf., 1 Sgr. 2¼ Pf., 1 Sgr. 1½ Pf. — Abg. Miquel will die Vorlage aufrecht erhalten; die Alkoholgewinnung ist seit 1824 so gesteigert, daß eine wirkliche Steuererhöhung für die Interessenten nicht zu befürchten ist. Mißlingt der Versuch mit dem Siemens'schen Apparat, so möge man später das Gesetz ändern.

B.-K. Scheele bemerkt, daß die vom Reichstage beschlossenen und jetzt in Vorschlag gebrachten Reduktionen der Steuersätze die in Aussicht genommene Mehreinnahme von 2½ Millionen auf 1 Million herabgemindert und den Beifall des Bundesrathes wahrscheinlich nicht finden werden. Die Annahme des Hoverbeckschen Amendements zu § 2 z. B. werde einen Ausfall von 187,000 Thlr. bewirken, eine Berechnung, die Abg. v. Hoverbeck schlechterdings nicht gelten lassen will, da sein Antrag an den bisherigen Einnahmen nichts ändere, sondern höchstens ein lucrum cessans für die Sterbekasse zur Folge haben werde. Abg. v. Hennig widerspricht ebenfalls dem Herrn Kommissar und erwartet von der Herabsetzung des Steuersatzes die Einführung der Fabrikatsteuer auch seitens der kleinen Brennereien, die nur geringere Prozentsätze gewinnen.

Abg. v. Rabenau bemerkt, daß die Einführung des preußischen Kontrollverfahrens in Hessen eine Mehrausgabe von 35,000 Fl. verlangt.

Abg. v. Blanckenburg, der sich rühmen kann, alles, was die Motive der Vorlage zu Gunsten der Fabrikatsteuer vorbringen, vor Jahren zuerst ausgesprochen zu haben, erklärt sich gleichwohl entschieden gegen die Fabrikatsteuer, wie sie hier gegriffen ist. Denn es sei im höchsten Grade gewagt, ein so wichtiges Steuerinteresse fakultativ oder obligatorisch auf ein noch nicht erprobtes Instrument zu begründen. Wäre es erprobt, so fiele der Unterschied zwischen fakultativer und obligatorischer Fabrikatsteuer von selbst weg. Die auf Kartoffelbau angewiesenen Landestheile könnten sie gegenwärtig in der vorgeschlagenen Höhe nicht ertragen. Wenn einmal ein erprobter Apparat vorhanden ist, dann möge man ihre Interessen nicht weiter schonen und es darauf ankommen lassen, ob das Brennereigewerbe wieder vom Lande in die Stadt und die Kartoffel, wie Hr. Sombart prophezeiht hat, durch die Rübe verdrängt wird.

Abg. v. Hennig will, da die Regierungen zum ersten Male eine nicht im fiskalischen Geist gearbeitete Steuervorlage bringen, diesen rationellen Versuch unter keinen Umständen stören lassen.

§ 4 wird mit den Aenderungen v. Hennigs, und zwar mit sehr großer Majorität genehmigt.

§ 5 lautet: Bei der Ausfuhr von Branntwein nach denjenigen Staaten und Gebietstheilen, mit welchen ein freier Verkehr mit Branntwein nicht stattfindet, wird eine Rückvergütung der Steuer von 1 Sgr. 4 Pf. von jedem preußischen Quart zu 50 Proz. Alkohol nach Tralles bei Normal-Temperatur gewährt.

Abg. v. Hennig beantragt den Vergütungssatz von 11 Pf. und B.-K. Scheele kann nicht verhehlen, daß dieser von den sachverständigsten Mitgliedern des Hauses empfohlene Satz auf den Bundesrath einen gewissen Eindruck üben werde. Abg. Friedenthal führt aus, daß v. Hennig und Genossen ihre Loyalität in dieser ganzen Frage nicht besser hätten beweisen können, als indem sie an dem bestehenden Vergütungssatz festhielten. Ihnen habe nur daran gelegen, das gute Prinzip der Vorlage ohne die Steuererhöhungen anzunehmen und durchzuführen; diese Durchführung verlange natürlich auch den Verzicht auf die höhere Export-Bonifikation.

Abg. v. Blanckenburg verlangt eine Vergütung von 12 Pf., weil wir bei dem bestehenden Satz von 11 Pf. in Folge der Erhöhung der Vergütung in Oesterreich bereits den ganzen südeuropäischen Markt verloren haben und norddeutscher Spiritus nur noch nach Bordeaux und Norwegen ausgeführt wird.

Abg. v. Hennig bemerkt, daß nicht Spiritus, sondern Sprit, d. h. gereinigter Spiritus exportirt wird. Da er an den Steuersätzen nicht hat ändern wollen, so hat er selbstverständlich auch an der bestehenden Bonifikation festgehalten. Sollte der Bundesrath eine Vergütung von 12 Pf. gewähren können, desto besser.

Abg. v. Kleist weist auf die Folgen hin, die eine Verschiedenheit der Exportvergütung im Norddeutschen Bunde in den übrigen Staaten des Zollvereins und in Oesterreich haben würde. Wir laufen Gefahr, nicht nur unsere alten Ausfuhrmärkte zu verlieren, sondern bekommen außerdem noch die Konkurrenz des Auslandes auf unsern eigenen Markt.

Abg. Camphausen (Neuß) hält diese ganze Diskussion für eine müßige (Sehr wahr!), denn da die Vorlage als ein Ganzes aufzufassen sei, so fielen selbstverständlich mit der Steuererhöhung, die eine im parlamentarischen Leben kaum erhörte Majorität abgelehnt habe, auch die mit ihr verbundenen Benefizien, also auch die höhere Exportvergütung weg. Statt 11 Pf., wie bisher, trotz des Votums vom Sonnabend, eine Erhöhung der Vergütung um 1 Pf. verlangen, heißt von den Regierungen eine Mehrausgabe von 200,000 Thlr. fordern. — Abg. v. Patow stimmt dieser Deduktion bei und wünscht, daß es bei den 11 Pf. bleibe.

Unter stürmischer Heiterkeit des Hauses, in die auch Herr v. d. Heydt einstimmt, äußert Abg. v. Blanckenburg seine Freude darüber, daß die beiden Vorredner nicht Finanzminister sind, denn wir brauchten einen, der besser erleuchtet sei. Der Preis des Spiritus hänge doch unzweifelhaft von dem Export und der Export von der Bonifikation ab, die nach dem Durchschnitt der Alkoholgewinnung berechnet werden müsse. Diese Berechnung führe zu 12, nicht zu 11 Pf.

Abg. Camphausen theilt die Freude, nicht Finanzminister zu sein, durchaus und schützt seine früheren Ausführung gegen jede Mißdeutung.

§ 3 wird weder mit dem Satz der Vorlage, noch dem v. Hennigs (11 Pf.), sondern mit dem Satz von 12 Pf., für den v. Blanckenburg plaidirt, und den ursprünglich v. Rabenau vorgeschlagen hat, genehmigt. — Die §§

Theater, ein Priester des „Berliner Witzes". „Ich habe" — erzählte er uns einst — „wochenlang auf dem Gensd'armenmarkt den Höckerweibern und ihrer Kundschaft beobachtend gegenübergestanden, um hinter das Originale der echten Berliner zu kommen". Seine beste Posse ist unstreitig „Humor verloren — Alles verloren"; doch scheint uns sein leichtflüssiges Talent vielmehr auf dem Gebiet des naiven Singspiels zu liegen.

Im ernsten, fast puritanischen Gegensatz zu Jacobson steht seine Landsmännin Friederike Kempner, welche, in den dreißiger Jahren in Kempen geboren, jetzt als Besitzerin des Gutes Friederikenhof im Namslauer Kreise der Provinz Schlesien lebt. Sie ist eine Fanatikerin der Humanität, und ihr Kampf um die Errichtung von Leichenhäusern verdient Beachtung, wenn auch die Art und Weise, wie sie kämpft, von schöner weiblicher Mäßigung weit entfernt ist. Dagegen sind ihre Dramen „Berenice" und „Kaiser Rudolf" nicht ohne Geschick angelegt und in ziemlich schöner, wenn auch oft die Autodidaktin verrathender Sprache abgefaßt. Ihr Bruder, David Kempner, jetzt Stadtverordneter in Breslau, hat anonym den Roman „Alexander Willingen" und in jüngster Zeit unter seinem Namen „Historische Novellen" veröffentlicht.

Ungleich bedeutender als Friederike Kempner ist Julie Burow, deren Romane mit Recht einen weiten Leserkreis gefunden haben. Sie ist zwar von Geburt eine Ostpreußin, hat aber seit 1830 bis zu ihrem vor Kurzem erfolgten Tode als die Gattin des Baumeisters Pfannenschmid in Bromberg gelebt. Sie ist kein starkgeistiges Mannweib wie die vorgenannte. In keuscher, milder, frauenhafter Anmuth tritt sie für die Rechte ihres Geschlechts in die Schranken; sie überwindet nicht, sie versöhnt. Ihr Roman „Frauenloos" und noch viele andere („Ein Arzt in einer kleinen Stadt", „Kepler") sind Zeugnisse ihres lautern, echt weiblichen Herzens und werden wohl noch lange in dem Repertoir der deutschen Lesewelt verbleiben.

Ob Marie v. Roskowska, die in ihren Novellen mit scharfer Spitze nach Art der Leitartikel schwebende Fragen verarbeitet, und erst jüngst ihrer ziemlich kühnen Manier wegen vor den Assisen stand, eine Posnerin ist, wissen wir nicht, glauben es jedoch aus manchen Anzeichen schließen zu dürfen.

Am bedeutendsten aber unter allen Posener Kindern, die neuerdings unter die Dichter gegangen sind, ist unstreitig Otto Roquette, der Dichter des duftigsten, sinnigsten Märchenepos der neuesten Literatur, der Dichter von „Waldmeisters Brautfahrt". Er ist 1824 in Krotoschin geboren und lebt jetzt privatisirend in Berlin. Im Anfang der fünfziger Jahre, als der „Backfischleibtroubadour" Redwitz mit seiner „Amaranth" ganz Deutschland zu versüßeln und zu verfrömmeln drohte, als die „nachmärzliche" Reaktion mit bleiernem Gewichte auf jeder politischen Regung lag, da kam wie ein erquickender Thau jenes Roquettesche Gedicht über die Gemüther. Das war kecke, frische, unverfälschte Jugend, woran man die gedrückte Seele erheben konnte; in neuen Melodieen klang es von Liebe, Lenz und Wein; mit muthigem Sinn warf der junge Poet den Staub des trüben Werkeltages, warf Politik und Pietisterei hinter sich und versenkte sich mit inniger Liebe in jene urewigen Stoffe der Poesie: Liebe, Lenz und Wein.

Wie die Welt auch wechselnd gehe,
Wie das Schicksal auch mich treibt,
Komme Glück und komme Wehe,
Fest doch weiß ich, was mir bleibt:
Fester Muth der freien Seele
Und die freud'ge Liederkehle,
Lebenslust und Lebensdrang,
Gold'nes Leben und Gesang.

Mit dieser Devise trat er in die Literatur, sich allmälig mehr und mehr vertiefend, und von ernstem Streben, von erfreulichem Fortschritt zeugte jedes spätere Erzeugniß, zeugten seine Gedichte, seine Novellen. Dabei hat er sich auch einen bedeutenden wissenschaftlichen Namen auf dem Gebiete der Literaturgeschichte zu erwerben gewußt. Und so gilt er uns denn doppelter Ehre werth, der liederfrohe Sohn unseres Posener Landes.

Indem wir in peripherischer Bewegung um die Hauptstadt Posen, deren literarische Produktion wir uns für den Schluß aufbewahren, herumschreiten, haben wir noch drei Punkte ins Auge zu fassen, die mit einiger Bedeutsamkeit in das Geistesleben der Nation eingetreten sind. Aus dem kleinen Städtchen Zerkow ging der Historiker der Juden, H. Grätz, hervor, der in Breslau studirte, dann in Oesterreich einige Jahre Hauslehrer war und jetzt als Lehrer am theologischen Seminar in Breslau wirkt. Grätz hat das Verdienst, die Geschichte der Juden auch Andersgläubigen interessant gemacht zu haben. Die zahllosen atomistisch zerstreuten Daten und Notizen hat er mit zuweilen kühner Phantasie, aber meist mit siegendem Scharfsinn in einen pragmatischen Zusammenhang gebracht, und in seinem großen elfbändigen Werke sind die dunkeln Partien, die noch in Josts „Geschichte der Juden" den fortlaufenden Zusammenhang der historischen Entwicklung unterbrachen, mit dem hellen Lichte historischer Kritik beleuchtet und zugänglich gemacht. Intelligenz und Geld — das ist der Grundgedanke der Grätzschen Geschichtsanschauung — werden die Juden vor dem Untergange bewahren; aber sie müssen sich geistig mit dem Leben der Nation, der sie eingeboren sind, innigst amalgamiren, um Vorurtheile und Verachtung, die frühere Jahrhunderte über sie gebracht, zu widerlegen und zu paralysiren.

Ein echter Sohn des Judenthums in diesem Sinn, aber nicht minder ein für Deutschlands Wohl begeisterter Kämpfer ist der Abgeordnete Lasker aus dem Posenschen Städtchen Jarocin. Freilich steht er allerhöchstens nur durch seine trefflichen Parlamentsreden in Beziehung zur deutschen Literatur, aber unser Posener Provinzialpatriotismus ist zu stolz auf ihn und sein vaterländisches Streben, um ihm nicht in dieser Porträtgallerie von „Posener Größen" einen ehrenvollen Platz einzuräumen.

Endlich — wer erinnert sich nicht des uneingeschränkten Beifalls, den 1857 A. Bernsteins jüdische Geschichten „Vögele der Maggid" und „Mendel Gibbor" ernteten? Das war tief inniges, weihevolles jüdisches Blut pur sang, das in diesen Geschichten pulsirte, und doch wieder liebevolle germanische Vertiefung, die er so meisterhaft zu schildern verstand. Wer hatte noch so treffend den tiefpoetischen Hauch des jüdischen Familienlebens in reizenden lebensvollen Bildern aufzufangen und zu malen gewußt? Das Städtchen F., in dem die Geschichten spielen, ist die nördlichste Stadt unserer Provinz, Fordon, oben in dem Winkel, den die Weichsel mit der in sie einmündenden Brahe bildet. Bernstein, der gefeierte Verallgemeinerer naturwissenschaftlicher Errungenschaften, der vielgerühmte und vielgescholtene Redakteur der „Volkszeitung", hatte selbst einen Theil seiner Jugendzeit als Talmudjünger in Fordon zugebracht und an sich selbst den Kampf germanischer und jüdischer Weltanschauung erlebt, welcher den Nerv seiner Erzählungen ausmacht. Sein publizistisches Wirken gehört nicht in den Rahmen dieser Studie.

Die Stadt Posen hatte schon früher ein reges geistiges Leben, das in den zahlreichen deutschen Beamtenkollegien ein festes Bollwerk gegen die überwiegenden polnischen Elemente der Stadt besaß. Dennoch hat sie verhätnißmäßig geringe Fruchtbarkeit in der Hervorbringung deutscher Literaturgrößen gezeigt. In der Gelehrtenrepublik glänzt zwar mancher gute Name, dessen Geburtsstätte zu sein die Stadt Posen sich rühmen darf, wir nennen nur den großen Historiker Jaffé; aber auf dem speziellern Gebiete der produktiven Literatur dürfte sie nur mit wenigen klangvollen Namen vertreten sein.

Zunächst waren es die Presse und das Theater, von dem innerhalb des Weichbildes der Stadt der Erstärkung des deutschen Geistes Vorschub geleistet wurde. Schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Posen seine deutsche „Posener Stadtzeitung", und in dem schönen Theatergebäude am Wilhelmsplatze interpretirten schon seit 1805 deutsche Mimen die dramatischen Werke deutscher Dichter. Aber freilich mögen die Leistungen dieser Bühne anfänglich etwas dürftig gewesen sein. Noch 1822 entwarf Heinrich Heine bei seiner Anwesenheit in Posen ein ziemlich trostloses Bild der dortigen Theaterzustände. „Die Musen sind nicht eingezogen, und schickten nach Posen bloß ihre Kammerjungfern, die sich mit der Garderobe ihrer Herrschaft putzen und auf den geduldigen Brettern ihr Wesen treiben. Die Eine spreizt sich wie ein Pfau, die Andere flattert wie eine Schnepfe, die Dritte kollert wie wie ein Truthahn, und die Vierte hüpft auf einem Beine wie ein Storch." Erst in den vierziger Jahren, da der bühnenkundige Wallner die Direktion des Posener Theaters übernahm, gelangte dieses zu einer gewissen Blüthe, die sich seitdem fast immer erhalten hat, weil Wallners Grundsätze in der Theaterverwaltung gedeihlich fortarbeiteten. Zudem bewahrte Ludwig Dessoir, der große Tragöde, seinem heimathlichen Theater immer eine freundliche Zuneigung. Dessoir war 1809 als der Sohn eines jüdischen Kaufmanns Dessauer in Posen geboren und hatte dort die ersten theatralischen Eindrücke gewonnen, die später seinen ruhmgekrönten Künstlerweg bestimmten. In den fünfziger Jahren lebte als Regierungsrath der Dichter Hermann Besser in Posen, von dem manches schöne Gedicht in die deutschen Anthologien übergegangen ist, und 1862 übernahm Rudolf Gottschall die Redaktion der „Ostdeutschen Zeitung". Aber nur ein Jahr blieb er in Posen, ohne irgend welchen nachhaltigen literarischen Einfluß zu üben. Es war von vornherein eine schiefe Stellung, die Gottschall sich aufgebürdet hatte. Er sollte mit dem flackernden Feuer seiner Dichterseele Leitartikel schreiben, und seine hochfliegende Phantasie in den Dienst der Tagespolitik geben — das war für den Poeten ein zu schweres Stück Arbeit. Die Zeitung machte unter seiner Leitung keine Fortschritte; das Feuilleton zwar nahm einen gewaltigen Aufschwung, aber, was wichtiger war, der Raum „über dem Strich" befriedigte nur mäßige Ansprüche. Und so athmete Gottschall auf, als ihn ein ehrenvoller Ruf nach Leipzig der schwierigen Stellung enthob.

Der rasche Ueberblick, den wir den Lesern eröffnet haben, zeigt genugsam, wie schnell und mit wie verhältnißmäßig reichen Leistungen sich die Provinz Posen in das deutsche Literaturleben eingeordnet. Und wie viele Schwierigkeiten, deren alle andern deutschen Stämme eo ipso überhoben waren, mußten hier in langem mühseligen Kampfe überwunden werden! Die fortwährenden Schlachten, die der germanische Geist mit dem Polonismus zu bestehen hatte, hätten sicherlich keinerlei deutsch-literarische Aeußerung aufkommen lassen, wenn nicht der übermächtige Drang der Posener Deutschen, sich mit dem gesammten Vaterlande einen lebendigen Zusammenhang zu erhalten, ihm zu Hilfe gekommen wäre. Möge er nicht ermüden, sich von Tag zu Tage in gesteigertem Maße schöpferisch zu bethätigen und hier an seinen östlichsten Marken duftige Blüthen deutscher Dichtungen emporschießen zu lassen, die unsere Nationalliteratur, die unerschöpfliche, ruhmreiche, in farbigem Reize umsäumen.

7—11, betreffend die Vermessung, Bezeichnung, Anmeldung der Geräthe, Aufsicht über dieselben ꝛc. werden ohne Debatte genehmigt.

§ 12 lautet: Wer eine Brennerei in Betrieb setzen will, ist verpflichtet, den genau zu befolgenden Betriebsplan nach dem von der Steuerbehörde vorzuschreibenden Muster für einen vollen Kalendermonat, oder wenn der Betrieb erst im Laufe eines Monats beginnen soll, für den noch übrigen Theil des Kalendermonats mindestens drei Tage vor der ersten Einmaischung einzureichen. Die gleiche Verpflichtung hat Derjenige, welcher einen begonnenen Brennereibetrieb fortsetzen will. Eine Abänderung des angemeldeten Betriebes kann jedoch einmal im Monate gestattet, ausnahmsweise auch nachgelassen werden, den Betrieb nur für kürzere Zeit zu deklariren.

Abg. v. Hennig beantragt die gesperrten Worte zu streichen, und nachdem Abg. Günther im Interesse der Freiheit des Gewerbebetriebs die Streichung empfohlen, wird dieselbe einstimmig angenommen.

§ 13 (Erlaß der Maischsteuer), § 14 (Anfertigung und Erfordernisse der Betriebspläne und Verfahren mit denselben), § 15 (Beschränkung der Maischbereitung in Bezug auf Raum und Zeit), § 16—21 (Beschränkung des Abbrennens der Maische, Freimachung der Geräthe, Vorschriften über gleichzeitigen Betrieb von Brauerei und Brennerei) werden ohne Debatte genehmigt.

Desgleichen Abschnitt III. Vorschriften über die Erhebung und Kontrolirung der Branntweinmaterialsteuer (§§ 22—29).

Abschnitt IV. (§§ 30—37) enthält die Vorschriften über die Erhebung und Kontrollirung der Branntweinfabrikatsteuer. — Eine kurze Debatte erhebt sich zu § 32, welcher bestimmt, daß der Brennereibesitzer verpflichtet ist, den geaichten Kontrollapparat auf seine Kosten zu beschaffen und zu unterhalten. Abg. v. Rabenau beantragt, die Worte „auf seine Kosten" zu streichen und dafür am Schlusse dieses Absatzes zu setzen: „die Anschaffungskosten des Spiritus Meßapparates übernimmt halb der Staat und halb der Steuerpflichtige. — Auf Verlangen des Letzteren wird auch die zweite Hälfte der Anschaffungskosten vom Staate vorschußweise bestritten und in angemessenen Zielen mit der Steuer wieder erhoben."

Abg. v. Hennig bittet das Amendement abzulehnen; es werde Niemand zur Einführung der Fabrikatsteuer gezwungen, sondern die Annahme derselben hänge von dem Interesse des Betheiligten selbst ab, es sei also billig, daß er selbst auch die Kosten trage. — Bundesk. Scheele fügt hinzu, daß der Brennereibesitzer durch den ihm in der Fabrikatsteuer gewährten Vortheil die Kosten des Apparats in 2 bis 3 Jahren wieder verdient habe. Der Paragraph wird hierauf unverändert angenommen; desgleichen die §§ 33 und 34 (Beschaffenheit des Meßapparates und Sicherheitsmaßregeln).

§ 35, der die Anwendung der Kontrol-Vorschriften für Maischbrennereien regelt, setzt unter Nr. 3 für Brennereien mit Fabrikatsteuer fest: die Größe und Zahl der Nebengefäße, als Hefenbottiche, Reservoirs u. s. w., bedürfen einer Genehmigung nicht. Dagegen kann die Brennfrist von der Steuerbehörde (nach Bedürfniß) eingeschränkt, auch kann der Brenner verpflichtet werden, die von ihm von Zeit zu Zeit, jedoch ohne Verletzung des steuerlichen Verschlusses, zu prüfende Angabe des Spiritus-Meßapparates täglich nach jedesmal beendigtem Betriebe im Betriebsplane zu vermerken.

Abg. v. Hennig beantragt, statt der Worte „nach Bedürfniß" zu sagen: „auf dieselben Fristen, welche für die mit der Maischsteuer belegten Brennereien gelten." — Abg. Günther empfiehlt das Amendement im Interesse der Gleichstellung der Fabrikat- mit der Maischsteuer.

B.-K. Scheele: Derselbe Grund lag bei § 23 vor, für die Branntwein-Materialsteuer ein gleiches Amendement zu stellen. Dort ist es nicht geschehen und ein Bedürfniß liegt auch hier nicht vor.

Abg. Günther: Zu § 23 haben wir ein ähnliches Amendement nur deshalb nicht gestellt, weil wir glaubten, daß die Materialsteuer in der Praxis sehr wenig zur Anwendung kommen wird — Abg. Friedenthal schlägt vor, statt der gesperrten Worte „nach Bedürfniß" hinter „eingeschränkt" einzufügen: „werden, sofern nach dem Umfange des Gewerbebetriebs ein wirkliches Bedürfniß zur Gewährung der gesetzlichen Frist nicht vorliegt." — B.-K. Scheele erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden, die hierauf nach Zurückziehung des Hennigschen Amendements angenommen wird.

Zu § 37, nach dem die Steuerbehörde die zeitweise Außerdienstsetzung der Spiritus-Meßapparate behufs neuer Aichung verfügen kann, stellt Abg. v. Hennig den Antrag als § 37a zuzufügen: An geeigneten Orten sind bei der dem Staat gehörige, geaichte Apparate in angemessener Anzahl zu asserviren. Sobald die Steuerbehörde es für erforderlich erachtet (§§ 36, 37) einen im Betriebe befindlichen Apparat außer Gebrauch zu setzen, wird dem Steuerpflichtigen gegen mäßiges Leihgeld ein solcher Aushilfsapparat unverzüglich bis zur Wiederaufstellung des reparirten oder eines neuen eigenen Apparates zur Verfügung gestellt. Die näheren Bestimmungen hierüber erläßt der Bundesrath.

Derselbe wird unter Zustimmung des Bundeskommissars angenommen. Zu § 51 (Untersagung des Brennereigewerbebetriebes im dritten Uebertretungsfall) beantragt Abg. v. Hennig, die Untersagung nur auf 5 Jahre auszusprechen und zuzusetzen: „die Steuerbehörde ist jedoch ermächtigt, zu Gunsten des Schuldigen Ausnahmen zu gestatten." Diese Anträge werden, nachdem Abg. Günther dieselben aus Gründen der Billigkeit empfohlen und der Bundeskommissar zugestimmt hat, angenommen.

§ 52 bestimmt, daß bei unbefugter Benutzung außer Gebrauch gesetzter Maischgefäße die Strafe so berechnet werden soll, daß für jeden dritten Tag seit dem erfolgten amtlichen Verschluß eine Einmaischung angenommen werden soll. Abg v. Hennig beantragt, diese Berechnung nie über ein Jahr auszudehnen. Dasselbe wird angenommen. § 60 bestimmt, gegen eigenmächtige Veränderungen der Betriebspläne Verlust des Gewerbebetriebsrechtes. Nach einem Amendements v. Hennig wird der Verlust dieses Rechts auf 5 Jahre festgesetzt und die Steuerbehörde wieder ermächtigt, zu Gunsten des Schuldigen Ausnahmen zu gestatten. § 61 wird ohne Debatte genehmigt. Zu § 62, der als Strafe der heimlichen Ableitung des Alkohols oder der Störung des Meßapparats dauernden Verlust des Rechtes des Gewerbebetriebes statuirt, wird ebenfalls der Antrag v. Hennig angenommen, diesen Verlust auf die Zeit von 10 Jahren zu ermäßigen und die Steuerbehörde wiederum zu Ausnahmen zu berechtigen § 63 und 64 finden keinen Widerspruch. In § 65 werden auf Antrag des Abg. v. Bernuth werden folgende Ausdrücke geändert: „Ummwandlung der Geld- in Freiheitsstrafen" in „das Verhältniß von Geld- und Gefängnißstrafen" und „Verjährung der Strafen" in „Verjährung der Zuwiderhandlungen". Der Antragsteller empfiehlt diese Aenderungen im Interesse der Konformität mit dem Nachtrage zur Zollordnung und der Wechselordnung. Zu § 66 ist vom Abg. Rabenau ein Amendement gestellt, welches die oberste Landesfinanzbehörde ermächtigen soll, im Bedürfnißfall Erleichterungen der Betriebsvorschriften eintreten zu lassen. Nach kurzer Debatte zwischen dem Antragsteller und dem den Antrag mißbilligenden Bundeskommissar wird das Amendement abgelehnt. § 67 bestimmt als Termin, an dem das Gesetz in Kraft treten soll, den 1. September 1869 und überläßt die Bestimmung des Eintritts der Wirksamkeit für die noch nicht in der Zolllinie befindlichen Theile des Bundes dem Präsidium. Auf Antrag des Abg. Hinrichsen wird ausdrücklich zugefügt, für die noch nicht in die Zolllinie gezogenen, „dem deutschen Zollverein angeschlossenen" Gebietstheile des Bundes. Abg. zur Rabenau erklärt, daß er nicht verstehe, in welchem Verhältniß Hessen sein werde, wo erst am 1. Juli c. das Gesetz vom 28. Juli 1868 eingeführt werde und schon am 1. Juli 1869 dies neue Gesetz in Kraft treten solle. B.-K. Scheele weist darauf hin, daß das erstere der beregten Gesetze wesentlich die Grundlage des vorliegenden sei und daß also dieser Zustand durchaus kein Bedenken habe. Abg. zur Rabenau erhebt sich, um zu repliziren, wird aber von seiner Umgebung, wie es scheint, eines Bessern belehrt und verzichtet schließlich unter allgemeiner Heiterkeit aufs Wort.

§ 67 wird angenommen. Ebenso § 68, Eingang und Ueberschrift. Endlich genehmigt das Haus auch noch die Resolution von Rabenau: Den Bundeskanzler zu ersuchen: Die Verhältnißzahlen der zur Zeit gesetzlichen Landesmaße zu den Maßen der Maß- und Gerichtsordnung vom 17. August 1868, soweit sie hier einschlagen, in besonderen Tabellen zugleich mit dem Gesetze veröffentlichen zu lassen. — Die Petitionen, die über diesen Gegenstand eingegangen sind, werden erst bei dritter Lesung zur Erledigung kommen.

Es folgt die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde.

§ 1 lautet nach den Vorschlägen der Kommission: Gezogene und eigene Wechsel unterliegen im Gebiete des Norddeutschen Bundes, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, einer nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebenden, zur Bundeskasse fließenden Abgabe. Von der Stempelabgabe befreit bleiben: 1) die vom Auslande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande zahlbaren Wechsel, 2) die vom Inlande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittirt werden.

1) Abg. Harkort will als Nr. 3 hinzufügen: „3. so wie die Wechsel unter 50 Thlr." — 2) Abg. Hinrichsen und Genossen beantragen, in Nr. 2 die gesperrten Worte zu streichen und als Nr. 3 hinzuzufügen: Wechsel, welche einem Bundesangehörigen, auf ihn selbst, remittirt, und nicht weiter begeben werden. 3) Abg. Lautz setzt an Stelle der Worte „innerhalb 10 Tagen": „innerhalb 15 Tagen." — 5) Abg. Eysoldt schlägt folgende Fassung vor: Gezogene und eigene im Gebiete des Norddeutschen Bundes zahlbare Wechsel unterliegen im Gebiete des Norddeutschen Bundes einer einmaligen, nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebenden Stempelabgabe. 5) Abg. Müller (Stettin) will den Schluß der Nr. 2 von „sofern sie" an streichen. 6) Abg. v. Blankenburg beantragt in Nr. 1 hinzuzufügen: „insofern dieselben nicht im Inlande an Inländer weiter begeben werden", und Nr. 2 zu streichen.

Ref. Prinz Handjery empfiehlt die Vorlage, die die Umwandlung der landesgesetzlichen Wechselabgaben in eine Bundessteuer gleichzeitig aber die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung bezweckt, welcher in verschiedener Höhe und nach verschiedenen Normen ein und derselbe Wechsel bei seinem Umlaufe innerhalb des Norddeutschen Bundes zur Zeit noch unterliegt. In diesem Sinne müsse die Vorlage als eine willkommene Förderung der allseitig angestrebten Verkehrsfreiheit innerhalb des Bundes begrüßt werden. Das Bedenken sei unbegründet, daß mit der Abschaffung der landesgesetzlichen Wechselstempelabgaben ein durch keinerlei entsprechende Vortheile ausgeglichener, die Ordnung des Finanzwesens, namentlich derjenigen Bundesländer alterirender Einnahmeausfall herbeigeführt würde, für welche die Wechselsteuer einen wesentlichen Theil der Staatseinnahmen bilde. Der Nachtheil, von dem namentlich die Hansestädte betroffen würden, werde durch ihre im Verhältniß zu ärmern Gegenden des Bundes nur geringe Belastung mit Matrikularbeiträgen vollauf ausgeglichen. Er bitte deshalb, alle Amendements abzulehnen.

Präs. Delbrück: Die verbündeten Regierungen sind zwar noch nicht in der Lage gewesen, über ihre Stellung zu den Kommissionsänderungen bestimmte Beschlüsse zu fassen, ohne denselben vorzugreifen glaube ich aber bereits erklären zu können, daß gegen die Annahme der Vorschläge erhebliche Bedenken nicht obwalten und von dieser Stelle aus nicht werden bekämpft werden. Dagegen bitte auch ich Sie, alle nachträglich gestellten Amendements abzulehnen, mögen dieselben nun dahin gehen, das Gesetz auf eine ganz andere Basis zu stellen oder geeignet sein, dasselbe seines finanziellen Charakters, der Herstellung einer gleichmaßigen Besteuerung, zu entkleiden.

Abg. Eysoldt (Sachsen): Durch Annahme der Vorlage würden die kleineren Staaten zu Gunsten Preußens aufs Empfindlichste geschädigt werden. Von dem Ertrag von 2 Millionen, welcher durch die Annahme des Gesetzes erzielt werden soll, fallen auf die kleinen Staaten nur 400,000 Thlr., auf Sachsen allein beinahe 100,000 Thlr. weniger, als ihm nach seinem Wechselverkehr zufallen würden. Noch erheblicher werden Hamburg und Bremen geschädigt. Die nationale Idee, die man durch Einheit des Verkehrs zu vertreten beabsichtigt, wird man viel besser fördern, wenn man es vermeidet, in den Kleinstaaten den Verdacht hervorzurufen, als beabsichtige Preußen ihre Steuerkraft zu expropriiren, um sein eigenes Defizit zu decken, an dessen Zustandekommen sie nicht den geringsten Antheil haben. Die einzelnen Ausnahmen, welche die Kommission aufgestellt hat, beruhen auf einer Kasuistik, die theils nicht ausreicht, theils den Verhältnissen nicht entspricht. So ist die auf 10 Tage festgestellte Frist viel zu kurz; diese Zeit würde gar nicht ausreichen, um einen auf Newyork gezogenen Wechsel dorthin gehen zu lassen.

Abg. Hinrichsen bedauert, daß man den unsittlichen Zustand, der durch die Beförderung der Defraudationen hervorgerufen werde, auf den ganzen Bund ausdehnen wolle. Durch eine Beschränkung der Stempelfreiheit der auf das Ausland gezogenen Wechsel bis zu einer Verfallzeit von 10 Tagen und durch eine Besteuerung solcher Wechsel, wenn sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittirt werden, erschwere man nur die Konkurrenz der gewissenhaften Geschäftsleute mit den weniger skrupulösen. Um diesem unsittlichen Verhältniß ein Ende zu machen, habe Hamburg in sehr kritischer Zeit nach dem großen Brande eine Aenderung seiner Stempelgesetze geschlossen und lieber den Ausfall aus der Tasche der Bürger gedeckt; man möge den früheren Zustand jetzt nicht durch Bundesgesetz zurückführen.

Abg. Harkort empfiehlt sein Amendement im Interesse des kleinen Verkehrs. — Abg. v. Benda: Die Vorlage habe nach den Vorschlägen der Kommission weniger eine finanzielle Bedeutung als den Zweck einer Verkehrserleichterung. Der von Eysoldt erhobene Vorwurf, daß Preußen die Steuerkraft der kleinen Staaten zu seinen Gunsten ausbeute, falle hiernach von selbst, er erscheine aber auch schon vollkommen unbegründet, wenn man einen Blick in die Denkschrift des Finanzministers werfe. Die Amendements bitte er sämmtlich abzulehnen. Er gebe zu, daß in kaufmännischen Kreisen noch weitergehende Wünsche herrschen, als sie durch die Vorlage befriedigt werden, man müsse aber auch den finanziellen Bedürfnissen des Bundes Rechnung tragen.

Abg. Schulze empfiehlt den Antrag Harkort. Besteure man den Verkehr der kleinen Wechsel, so werde ein großer Theil der Geschäfte wieder durch die noch steuerfreien Schuldscheine erledigt und darauf hingewirkt werden, daß man auch diesen die Steuerfreiheit nehme. Gerade der Unbemittelte werde durch die Besteuerung der Wechsel von geringem Betrage erheblich gedrückt. Unter den 61,000 Wechseln, die die preußischen Kreditgenossenschaften in einem bestimmten Zeitraum in Umlauf setzten, befanden sich gegen 36,000 unter 50 Thlr., so daß die Belastung des Verkehrs sich bei Aufhebung der Steuerfreiheit auf etwa 18- bis 20,000 Thlr. belaufen hätte. Der kleine Verkehr habe leider keine Organe, wie sie der große in den Handelskammern besitze, er bitte daher, ihn selbst, als den berufenen Vertreter der Kreditgenossenschaften als ein solches Organ zu betrachten und seiner dringenden Bitte um Annahme des Harkortschen Antrages Folge zu leisten.

Abg. Müller (Stettin) befürwortet sein und das von Lautz gestellte Amendement, deren Annahme durch die Interessen des Verkehrs gefordert werde, ohne daß sie für die Bundeskasse von erheblicher finanzieller Bedeutung seien.

Abg. v. Blanckenburg: Der von mir beantragte Zusatz entspricht durchaus der Billigkeit, denn wenn ausländische Wechsel hier als Zahlungsmittel koursiren, so mögen sie auch dieselben Lasten tragen, denen alle andern derartigen Papiere unterworfen sind. Eine Berechtigung zur Steuerfreiheit für hier ausgestellte aber auf das Ausland gezogene Wechsel kann ich ebensowenig anerkennen. Die Wechsel müssen allen übrigen Schuldurkunden gleichgesetzt und wenn hier ausgestellt, auch hier besteuert werden.

Bundesk. Burghardt erklärt, daß für die Annahme des Müllerschen Amendements Seitens des Bundesrathes keine Aussicht vorhanden sei, weil es sich hierbei nicht allein um finanzielle Gründe — denn deren Bedeutung könne man noch gar nicht übersehen — sondern um prinzipielle Erwägungen handele. Wolle man die durch das Amendement berührten Wechsel frei lassen, dann müsse man noch viel weiter gehende Konzessionen machen. Ein Grund, die Rücksicht auf die Moralität noch weiter als in der Vorlage zu treiben, liege nicht vor; wenn die Leute bezahlen können und blos nicht wollen, so habe man keine Veranlassung, diese gegen Defraudationsgesetze zu schützen, indem man ihr bisheriges Verhalten legalisire. Das Amendement Blanckenburg sei gewiß der eingehendsten Erwägung werth, nach der Erklärung des Präs. Delbrück wolle er jedoch auf eine Annahme desselben nicht dringen. Den vom Abg. Eysoldt erhobenen Vorwurf gegen Preußen würde er mit größerer Entschiedenheit zurückweisen, wenn er selbst als Vertreter der preußischen Regierung an seinem Platze stände. Der Gedanke des Gesetzes werde von der preußischen Regierung schon seit 1867 verfolgt und sei hervorgegangen aus dem Bedürfniß, den neuen Provinzen bei Uebertragung der Wechselsteuergesetzgebung etwas Besseres zu bieten, als Preußen selbst bisher gehabt.

Abg. Roß: Das vorgeschlagene Verfahren würde zu einem Handel mit Stempelmarken führen. Dazu kommt, daß in den meisten Fällen gar nicht zu ermitteln ist, wer bei einem vom Inlande auf das Ausland gestellten Wechsel eigentlich der Zahler ist. Wenn man es bedenklich findet, die Wechsel vom Inlande auf das Ausland stempelfrei zu lassen, verkennt man wohl, daß sie einen Werth repräsentiren, der verkauft werden soll. (Der Redner ist sehr schwer zu verstehen.)

Abg v. Blanckenburg: Ich bin nicht fiskalischer, als die Regierung und nach dieser Richtung geht mein Amendement nicht, obwohl man nach den Erfahrungen dieser Session Anlaß hätte, die Regierung aufmerksam zu machen. Der Kommissar kann sich jetzt gewiß nicht mit meinem Antrag einverstanden erklären; aber ich bemerke nur, daß derselbe doch noch lange nicht so weit geht, als die ursprüngliche Vorlage. — Abg. v. Benda bittet, die Anträge v. Blanckenburg, soweit sie § 1 betreffen, abzulehnen.

Abg. Lasker: Bei der Vorlegung des Gesetzes hat die Regierung erklärt, daß das Gesetz kein Finanzgesetz sein solle, aber der Text des Gesetzes beweist doch sehr, daß das Gesetz bedeutend finanzieller Natur ist. Dieser Vorgang ist unerhört und die Erklärung, daß der Verfasser des Textes und der Vertreter im Hause nicht dieselbe Person gewesen sei, ist ungenügend. Aber es ist dadurch mein Vertrauen auf die Angaben der Regierung über den Ertrag einer neuen Steuer erschüttert. Der Abg. v Blanckenburg will durch seine Anträge nur die finanzielle Bedeutung des Gesetzes wiederherstellen. In Bezug auf das von ihm über die moralische Seite der Frage Geäußerte bemerke ich, daß bei jedem Steuergesetze auf die Möglichkeit Rücksicht genommen wird, daß es umgangen werden könnte und daß man im Interesse der Moralität solche Bestimmungen nicht erst trifft, die leicht umgangen werden. Solche Pascherei geschieht noch in ganz anderen Kreisen als in Handelskreisen, ich erinnere an die Grundsteuer. Wir müssen auf eine strikte Erklärung dringen, daß nunmehr kein Finanzgesetz vorliegt, sonst werden wir mit allen Kräften das Gesetz zu Falle zu bringen suchen.

B.-K. Burghardt: Der Vorredner scheint meine Erklärungen zu verwechseln mit Aeußerungen, die ein anderer Kommissar bei anderer Gelegenheit gemacht hat. Ich selbst habe ja den Ertrag auf 2 Mill. geschätzt und nach meiner Ueberzeugung viel zu niedrig. Um die Forderungen des Abg. Lasker zu erfüllen, müßte ich mir 4 Wochen Bedenkzeit erbitten, um genau ein Mehr oder Weniger von 10- oder 20,000 Thlr. berechnen zu können; solche Erklärungen kann ich jetzt nicht abgeben; der Herr wird verzeihen, wenn man vorsichtig wird. (Heiterkeit.) Alle unsere Schätzungen beruhen auf äußerst ungenügendem Material. Wir wissen, daß in Preußen im Jahre 1864 551,718 Thlr. aus dem alten Wechselstempel eingekommen sind und daneben 206,892 Thlr. aus den Stempelmarken. Seitdem fehlt wegen der allgemeinen Einführung der Stempelmarken jede statistische Nachricht. Außerdem sind 1867 die neuen Provinzen dazu gekommen, von denen wir gar nichts wissen. Die Ausdehnung der Steuer wird nun zunächst sich auf die Bundesgebtete erstrecken, die bis jetzt davon frei sind. Ferner tritt dadurch eine Erhöhung der Steuer in Sachsen ein, eine Ermäßigung in Hamburg und Bremen. Ganz unbekannt ist, wie groß der Einnahme-Ausfall durch das Aufhören der doppelten Besteuerung sein wird. Dazu kommt ferner die Ausdehnung der Steuer auf Wechsel vom Inlande auf das Ausland von zweifelhaftem Erfolge. In Preußen wird ein Theil ausländischer Wechsel freigegeben, in Hamburg ein Theil herangezogen. Endlich wissen wir über den Ertrag der Besteuerung der Wechsel unter 50 Thlr. gar nichts, da wir nicht wissen können, wie sich dies Geschäft ferner entwickeln wird. Allerhöchstens aber laßt sich der ganze Ertrag auf 4 Mill. veranschlagen. Ich ziehe vor, dem Abg. Lasker diese Dinge an die Hand zu geben, als meinerseits Weiteres zu erklären. (Bravo rechts.)

Abg. v. Blanckenburg: Nichts ist gefährlicher, als, wie der Abg. Lasker es gethan hat, aus Finanzvorlagen politische Parteifragen zu machen. Ist denn nur auf unserer Seite der Spiritus vertreten? (Große Heiterkeit.) Munterer und schlagfertiger mögen Sie (links) allenfalls sein. Oder auf unserer Seite etwa weniger Wechsel geschrieben? Ich wollte, es wäre so. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lasker erklärt, daß er die Vertreter der Regierungen solidarisch als Träger eines Mandates betrachtet, dem sie ihre Autorität verdanken. In den Motiven wird ausdrücklich gesagt, daß die Vorlage kein Finanzgesetz sein soll. Diese Erklärung muß offen zurückgenommen werden. Wenn der Herr Kommissar 4 Wochen Zeit dazu zu brauchen behauptet, um die finanzielle Wirkung des Gesetzes zu taxiren, so hätte eine Steuervorlage doch wohl vier Wochen vorher durchdacht werden müssen. Die Ironie, die darin liegt, ist nicht gegen ihn (den Redner), sondern gegen die Behandlung der Steuervorlagen im Reichstage gerichtet.

Nach einer Replik des Herrn Kommissars wird § 1 des Kommissionsantrages nach Ablehnung aller Amendements genehmigt (dagegen die Fortschrittspartei).

Nach 4¼ Uhr wird ein Antrag auf Vertagung wiederholt abgelehnt; aber das Haus ist, während Dr. Becker über § 2 spricht, so unruhig, daß der Präsident es an seinen eben gefaßten Beschluß erinnern muß, um dem Redner Gehör zu schaffen.

§ 2 der Vorlage ist von der Kommission nicht verändert; er lautet: Die Stempelabgabe wird in folgenden im Dreißigthalerfuße unter Eintheilung des Thalers in dreißig Groschen berechneten und nach der Summe, auf welche der Wechsel lautet, abgestuften Steuersätzen erhoben, nämlich:

von einer Summe von 50 Thlrn. oder weniger 1 Sgr.,
„ „ „ über 50 „ bis 100 Thlr. 1½ „
„ „ „ „ 100 „ „ 200 „ 3 „
„ „ „ „ 200 „ „ 300 „ 4½ „

und so fort von jedem ferneren 100 Thlr. der Summe 1½ Sgr. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird.

Abg. Eysoldt beantragt: von Wechseln über 10—50 Thlr. ½ Sgr., dann 1, 2, 3 Sgr., von jedem ferneren 100 Thlr. 1 Sgr. mehr, Wechsel von oder unter 10 Thlr. sollen stempelfrei sein. — Im Falle der Ablehnung beantragt Dr. Becker: von 33⅓ Thlr. oder weniger ½ Sgr., über 33⅓ bis 60⅔ Thlr. 1 Sgr., über 60⅔ bis 100 Thlr. 1½ Sgr. Beide Amendements werden abgelehnt und § 2 wird genehmigt.

Die §§ 3—8 werden unverändert angenommen. Um 4¾ Uhr vertagt sich endlich das Haus mit den sichtbarsten Zeichen der Uebermüdung.

Nächste Sitzung Dienstag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Juni. Der heutige „Staatsanzeiger" meldet die Abreise des Generals Hrn. v. Steinmetz nach Posen. Wie wir vernehmen, ist derselbe jedoch nicht hierher zurückgekehrt, sondern von Berlin direkt nach Marienbad zu einer Brunnenkur gereist, nachdem er einen achtwöchentlichen Urlaub genommen.

— Wie verlautet, sind bei der letzten Reichstagswahl hier, aus welcher Graf Dzialynski als Sieger hervorging, so viele und erhebliche Verstöße gegen die Wahlordnung vorgekommen, daß zu erwarten steht, die Wahl werde im Reichstage angefochten werden.

— Die Aktionäre, welche vor etwa 30 Jahren die Fonds zum Bau des hiesigen unter dem Namen „Bazar" errichteten Hotels aufbrachten und zum größten Theil aus Rittergutsbesitzern der Provinz und nur aus einigen hiesigen Einwohnern bestanden, haben eine Reihe von Jahren hindurch auf den Genuß der Revenuenüberschüsse zu Gunsten des agronomischen Fonds verzichtet, der sich inzwischen zu der Höhe angesammelt hat, daß man nun an die Errichtung eine landwirthschaftlichen polnischen Unterrichtsanstalt, wie wir vernehmen, zu gehen beabsichtigt. Graf Cieszkowski soll sich bereit erklärt haben, seine ¾ Meilen von hier belegene Besitzung zu Zabikowo von etwa 400 Morgen Acker dem agronomischen Verein pachtfrei auf 12 Jahre zu überlassen und zur Herrichtung der nöthigen Gebäude noch die Aufnahme eines Darlehens von 6000 Thlr. zu bewilligen. Nach Ablauf dieser Zeit soll Alles, was innerhalb derselben auf der Besitzung geschaffen worden, in das Eigenthum des Donators übergehen. Mit den Vorbereitungen zu den Bauten soll demnächst vorgegangen werden.

— Nach dem Inkrafttreten der neuen Subhastations-Ordnung will man, meint die „Königsb. Z.", bemerkt haben, daß sich das Kapital bereits vertrauensvoller den Hypotheken zuwendet, was nur im Interesse des Grundbesitzes dringend gewünscht werden kann. Die alte Subhastations-Ordnung paßte für die heutige Zeit gar nicht mehr, sie gab dem Hypothekenschuldner zu viele Gelegenheit, seinen Gläubiger hinzuhalten. Der Darlehnsgeber konnte nicht annähernd bestimmen, wann er sein auf Hypotheken ausgethanes Kapital wieder zurückgezahlt erhalten

(Fortsetzung in der Beilage.)

würde und diejenigen Hypothekengläubiger, welche allein vom Zinsengenusse leben, haben in den letzten Jahren bittere Erfahrungen genug gemacht, Erfahrungen, die sie, wäre nicht das vorhin gedachte neue Gesetz erschienen, für alle Zeiten abgehalten haben würden, ihre Gelder noch ein Mal auf Hypotheken auszugeben.

— **Die Frohnleichnams-Prozessionen,** welche am Donnerstage der vergangenen Woche begonnen haben, werden nächsten Donnerstag beendet werden. Am Sonntage fand unter großer Betheiligung hauptsächlich der ländlichen Bevölkerung aus der Umgegend unserer Stadt die Prozession von der katholischen Pfarrkirche nach den vier Evangelien-Altären am Alten Markte statt. In früheren Jahren pflegten zahlreiche Bettler und Krüppel, welche speziell zur Frohnleichnams-Oktave aus der Provinz nach Posen kamen, vor der Pfarrkirche und in der Jesuitenstraße sich aufzustellen und die Vorübergehenden mit den herzzerreißendsten Gesängen und Geberden um Almosen anzuflehen. Es war diesmal dafür gesorgt worden, daß diese Bettler nicht mehr ihren gewöhnlichen Platz einnehmen durften, indem vor der Kirchenthür zwei Schutzmänner aufgestellt waren, welche die Passage frei erhielten; so hatten sich denn die Bettler meistens in die Kirche zurückgezogen.

— **Im Handwerkerverein** hielt am Montage Herr Dr. Wenzel einen Vortrag über das allmälige Wachsthum des preußischen Staates, der mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde. Eine Frage über die Bedeutung des Frohnleichnamsfestes wurde gleichfalls von demselben beantwortet. Das Wort Frohn, welches z. B. noch in der Zusammensetzung Frohndienst erhalten ist, bedeutet so viel als Herr, und Frohnleichnam heißt demnach: Leichnam des Herrn, d. h. Jesu Christi. Das Fest des Leichnams des Herrn fällt eigentlich auf den Charfreitag, wird jedoch seit dem 13. Jahrhundert in der katholischen Kirche im Sommer gefeiert, theils weil diese Jahreszeit zur Entfaltung des äußeren Glanzes bei den Prozessionen günstiger ist, theils auch in Folge der Vision einer Nonne zu Lüttich, welcher am Monde ein Stück zu fehlen schien; diese Vision wurde dahin gedeutet, daß der Christenheit noch ein Fest fehle, und demnach von Papst Urban IV. das Frohnleichnamsfest zur Feier der wunderbaren Verwandlung des gesegneten Brodes in den Leib des Herrn angeordnet. — Vom Vorsitzenden, Herrn Ziegler, wurde mitgetheilt, daß der Vorstand die Feier eines Sommerfestes beschlossen habe. Dasselbe soll Sonnabend den 12. d. M. in dem Vereinslokale und dem dazu gehörigen schönen Garten stattfinden; an ein Konzert, welches um 8 Uhr Abends beginnen wird, soll sich um 10 Uhr ein Tanzkränzchen anschließen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und ernannte zum Arrangement des Festes ein aus 3 Mitgliedern bestehendes Festkomitee.

— **Die Regulirung des Karmelitergrabens** schreitet trotz mancher Störungen durch starke Regengüsse, welche wir in den beiden vergangenen Wochen hatten, andauernd vorwärts. Bereits ist der Damm, welcher oberhalb der Schützenbrücke aufgeschüttet wird, so weit gediehen, daß nächstens zur Pflasterung wird übergegangen werden. Es werden dazu Kopfsteine verwandt werden. Der Sand zur Aufschüttung des Dammes sowie zu den übrigen Regulirungsarbeiten wird von einer Parzelle Landes entnommen, welche links vom Eichwaldwege vor der Brücke über dem alten Warthearm liegt. Die sämmtlichen Regulirungsarbeiten werden 1900 Schachtruthen, d. h. etwa 7600 Fuhren Erdreich erfordern. Bereits wird der Graben zwischen Schützenbrücke und der Brücke hinter der Bernhardinerkirche ausgeschlammt, um auch hier alsbald mit der Aufschüttung vorgehen zu können.

— **Die Razzia,** welche in der Nacht vom Freitage zum Sonnabende begonnen hatte, wurde in der darauf folgenden Nacht fortgesetzt; es wurden in den Glacis und Buschwerken innerhalb und außerhalb der Stadt 15 obdachlose Personen verhaftet.

— **Das Fahren mit Velozipeden** durch die Straßen innerhalb der Stadt ist in Wien auf das Strengste verboten worden. Auch bei uns dürfte ein gleiches Verbot nicht überflüssig erscheinen, denn vor einigen Wochen, eines Sonntags in der Mittagsstunde, durchjagte ein Velozipede die Schützenstraße, selbstverständlich das Trottoir benutzend, und rannte dabei ein Kind von etwa 4 Jahren um. Glücklicher Weise kam dasselbe mit dem Schreck und einer großen Beule am Kopfe davon, konnte sich aber eben so leicht den Hirnschädel spalten oder Arm und Bein brechen, da es mit großer Heftigkeit gegen eine Steintreppe geschleudert wurde. — Da gerade vom Mißbrauch des Trottoirs die Rede ist, so sei bemerkt, daß derselbe wohl kaum anderswo größer sein kann, als hier in Posen. Arbeiter mit Schubkarren oder Bretter auf den Schultern tragend, Mädchen mit Kinderwagen oder Wasserkannen, Milchfrauen und Bäckerjungen mit ihren Tragkörben auf dem Rücken, Schornsteinfeger mit Leiter und Besen, das sind die das Trottoir benutzenden Hauptpersonen, denen man ständlich aus dem Wege gehen kann. Eine wiederholte Veröffentlichung der betreffenden polizeilichen Bestimmungen, und wenn das nicht fruchtet, unnachsichtliche Bestrafungen erscheinen dringend geboten, wenn dem hier so sehr eingerissenen Unfuge gründlich gesteuert werden soll.

— **Eine Stuten- und Fohlenschau,** arrangirt von dem Posener landwirthschaftlichen Verein, findet hierselbst am 18. d. M. früh 9 Uhr auf dem Kanonenplatze statt; an der damit verbundenen Prämienvertheilung nehmen jedoch nur kleinere Grundbesitzer des Posener Kreises für gute Zuchtstuten und unter Berücksichtigung ihrer gleichzeitig vorzuführenden Fohlen Theil.

— **Remontemärkte** finden im Laufe dieses Monats in nachstehenden Städten unseres Regierungsbezirks statt:

am 3. Juni	in Krotoschin,	am 16. Juni	in Kosten,
„ 5. „	„ Ostrowo,	„ 17. „	„ Fraustadt,
„ 7. „	„ Pleschen,	„ 21. „	„ Meseritz,
„ 8. „	„ Neustadt a. W.,	„ 23. „	„ Birke,
„ 9. „	„ Wreschen,	„ 24. „	„ Neustadt b. P.,
„ 11. „	„ Schroda,	„ 25. „	„ Buk,
„ 12. „	„ Schrimm,	„ 26. „	„ Posen,
„ 14. „	„ Gostyn,	„ 28. „	„ Mur.-Goslin.

Die von der Militärkommission erkauften Pferde — vorzugsweise im Alter von 3, und nur ausnahmsweise von 4 bis 5 Jahren — werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 6 Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben. — Da das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Absicht hat, zur Deckung des Bedarfs der königlichen Landgestüte auch ferner geeignete junge Hengste bei Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen, so hat, um von dem Vorhandensein solcher jungen Thiere, bevor sie auf öffentliche Märkte gelangen, Kenntniß zu erhalten, das Kriegsministerium die Mitwirkung der Militär-Remonte-Ankaufskommission zugesagt und dieselbe mit Anweisung versehen, daß sie von den bei Gelegenheit ihrer Reisen vorkommenden, gut gezogenen, fehlerfreien und zur Zucht geeigneten jungen Hengsten Notiz zu nehmen und dem k. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten davon Mittheilung zu machen hat, damit letzteres sodann die nähere Besichtigung und Unterhandlung durch k. Gestütbeamte veranlassen kann. Der Militär-Ankaufskommission können daher bei Gelegenheit der obigen Märkte auch die verkäuflichen jungen Hengste, jedoch nur solche, welche nicht unter drei Jahr alt sind, zur vorläufigen Besichtigung zugeführt werden.

— **Hagelschlag.** Nach hier eingegangenen Berichten sind einige Theile der Kreise Czarnikau, Chodziesen, Schubin und Wirsitz fast gleichzeitig von erheblichen Hagelschlägen betroffen worden. Etwa um 11 Uhr Abends am 29. d. Mts erhob sich ein Gewitter verbunden mit heftigem Hagelfalle, welches nach Angabe der Betheiligten die Feldfrüchte fast total vernichtet haben soll. Man führt uns die Dominien und Ortschaften Bryskorzyslaw, Zelgniewo, Bielawy, Dronzonek, Glisicz, Zawady und die Feldmarken der Städte Nakel und Schönlanke an.

R. **Czempin,** 29. Mai. [Kinderfest.] Dies Thema wird zwar jetzt aus allen Gegenden unserer Provinz nach Kräften ausgebeutet und es heißt schließlich — Bäume in den Wald tragen, von Neuem und besonders aus unserer kleinen Stadt ein Referat darüber loszulassen, — aber das am 27. Mai hier stattgehabte Kinderfest war ein in jeder Beziehung so gelungenes, daß dem Veranstalter desselben, Herrn Lehrer Püschel, eine öffentliche Anerkennung seiner Leistungen nicht versagt werden darf. Begünstigt vom schönsten Wetter zog Mittags 1 Uhr eine Schaar von über 170 festlich geschmückten Kinder unter Vorantritt einer Posener Militärkapelle hinaus auf eine herrliche vom schönsten Laubwald umzäunte Wiese, die bereitwillig Herr von Delhaes als Festplatz zu benutzen gestattet hatte. Hr. Baumeister Schütt hatte keine Kosten gescheut, ringsum Zelte, Tische, Bänke und mehrere Kletterstangen aufrichten zu lassen und sammelten sich in kurzer Zeit einige Hundert Eltern und Erwachsene aller Konfessionen von Stadt und Land auf dem Festplatze. Eine allgemeine Polonaise durch den Wald eröffnete das auch nicht durch den leisesten Mißton gestörte Fest. Den Mittelpunkt des Festes bildeten die Gesangsvorträge und Deklamationen der Kinder, die sich allgemeine Anerkennung erwarben. Der an einer 30 Fuß hohen Stange befestigte, sehr sauber gearbeitete riesige Adler, machte den Armbrustschützen ziemlich zu schaffen und gelang es blos, ihm Szepter, Schwert und Schnabel abzuschießen; die Krone wankte wohl, aber fiel nicht. Abends 10 Uhr brillanter Einzug in die Stadt unter Theilnahme fast sämmtlicher Einwohner. Das allgemeine Urtheil: „So schön war noch kein Kinderfest; der Lehrer hat ein wahres Volksfest daraus gemacht!"

Er. **Grätz,** 30. Mai. Der in der letzten am 8. d. Mts. stattgehabten Sitzung des ehemaligen hiesigen Turnvereins behufs Gründung eines neuen Turnvereins mit Feuerwehr- und Rettungsverein gewählte Ausschuß hatte zur Besprechung in dieser Angelegenheit 117 Herren zu einer Versammlung im Schützenhause auf den 26. d. Mts. eingeladen und waren die meisten der Geladenen erschienen. Das Resultat der Besprechung war, daß ein Turn-Rettungsverein ins Leben gerufen werden solle und zwar in der Art, daß bei vorkommendem Feuer alle Mitglieder ohne Ausnahme verpflichtet sein sollen, auf dem Platze zu erscheinen und Hilfe zu leisten, daß außerdem aber Denjenigen, welche Lust und Liebe zum Turnen haben, von dem Vereine Gelegenheit geboten werden solle, unter einem die Turnübungen leitenden Turnwarte wöchentlich einmal zu turnen. Zur Ausarbeitung der Statuten für den Verein wurde ein Komitee aus fünf Mitgliedern gewählt, nämlich den Herren Lehrer Dalski, Hotelbesitzer Kutzner, Lehrer Kaffler, Maurermeister Emde und Schornsteinfegermeister Mende. Der der Versammlung beiwohnende Magistratsdirigent Hr. Baeutsch versprach dafür zu sorgen, daß dem Vereine die erforderlichen Utensilien und Feuerlöschgeräthschaften aus der Kämmereikasse angeschaft werden.

× **Rogasen,** 28. Mai. Das Gymnasialgebäude geht seinem vollständigen Ausbau entgegen; in voriger Woche wurde dasselbe vom Hrn. Baurath Koch aus Posen in Augenschein genommen. Auch mit Aufführung der Nebengebäude ist bereits begonnen worden und steht deren Vollendung in kurzer Zeit bevor. — Auch mit dem Bau des evangelischen Schulgebäudes ist vorige Woche, nachdem der Bau über 2 Monate zu ruhen schien, rüstig begonnen worden; überhaupt scheinen sich in diesem Jahre Symptome größerer Baulust zu entwickeln. So läßt der Kaufm. W. hier am alten Markt ein schönes massives Gebäude aufführen. Bei dem Mangel an Wohnungen und deren gesteigerten Miethszins finden Baulustige gute Gelegenheit, ihre Kapitalien besser zu verzinsen.

Bromberg, 27. Mai. Vor mehreren Tagen ist mit Fundamentirung des neuen Militärkasino am Ende der Wilhelmsstraße vorgegangen worden, welches, wenn es auch nicht, wie das Flensburger 60,000 Thlr. kosten wird, doch bei der günstigen Lage unserer Finanzverhältnisse jedenfalls ein sehr zeitgemäßes Unternehmen ist. Das neue Seminar dagegen, welches seiner Vollendung nahe ist, kann aus Mangel an ausreichenden Geldmitteln vorläufig nicht vollendet werden. — Gegenwärtig zirkulirt in der Stadt eine Adresse an den bisherigen Oberbürgermeister v. Foller zur Unterschrift, welche demselben bei seinem Scheiden aus dem Amte überreicht werden soll und welche ihm neben der Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste um die Stadt zugleich das Bedauern ausspricht, daß ihm die Leitung der städtischen Angelegenheiten entzogen sei. (D. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Vor der VII. Deputation des Kriminalgerichts wurde am 28. Mai die am 7. vertagte Verhandlung gegen den Schriftsteller Edward Kattner wegen Vergehens gegen die §§. 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuchs fortgesetzt, indem der Gerichtsschreiber die 55 Seiten enthaltende zu Leipzig bei Albert Fritsch erschienene Broschüre: „Bildung und Sittlichkeit unter dem Einfluß der Orthodoxie in Preußen" verlas. Dies dauerte 2 Stunden. Staatsanwalt Schütz wiederholte darauf seinen, in der vorigen Sitzung gestellten, auf sechs Wochen Gefängniß lautenden Strafantrag, ein weiteres Eingehen auf den strafbaren Inhalt der Schrift, nachdem dieselbe jetzt vollständig verlesen, für überflüssig erachtend. Noch einmal ergriff der Vertheidiger Rechtsanwalt Meyen das Wort, um den Gerichtshof von der Straflosigkeit seines Klienten zu überzeugen, dessen beste Vertheidigung der Gesammtinhalt der Broschüre sei. Der Angeklagte habe nicht die Absicht gehabt, gegen irgend eines der angezogenen Strafgesetze zu verstoßen; ebenso wie Molière als Urbild der Scheinheiligkeit ein Tartuffe vorgeschwebt, habe ihm als ein solches der evangelischen Orthodoxie der Konsistorialrath Taube in Bromberg gegolten, nicht in der Person, sondern in der Sache hätten die Angriffe ihr Endziel gehabt; nicht der amtliche Prediger, sondern der an die Oeffentlichkeit tretende Schriftsteller sei angegriffen und seine schriftstellerische Thätigkeit einer erlaubten, wenn auch scharfen Kritik unterzogen worden, die sich indeß stets in den Grenzen der Wissenschaftlichkeit und Objektivität gehalten habe. Daß es keine Beleidigung sei, ein „Meister der Mimik" zu sein, wie ꝛc. Taube in der Schrift bezeichnet werde, dürfe als selbstredend angenommen werden. Redner widerspricht der Annahme des öffentlichen Anklägers, daß in dem Begriffe der heuchlerischen Orthodoxie eine bestimmte Klasse Staatsangehöriger zu verstehen sei, wie diese, nach einem Rechtsspruche des k. Obertribunals, die Bezeichnung Junkerpartei umfasse, welche eine politische Körperschaft vertrete. Bezüglich der in die Wagschale des Strafantrages seitens der kgl. Staatsanwaltschaft geworfenen Vorbestrafungen des ꝛc. Kattner wegen Preßvergehen ersucht der beredte Vertheidiger den Gerichtshof, in ihnen nur den dornenvollen Weg zu erblicken, den die Presse bei uns noch zu wandeln, denn nicht immer stände sie, wie heute, vor Richtern, die auf der Höhe der allgemeinen Bildung sich befänden. „Sie stehen da als ein Hort des freien Wortes gegen die heuchlerische Orthodoxie!" — sind die Schlußworte der Vertheidigung — „ich erwarte die Freisprechung meines Klienten." Das nach Verlauf einer Stunde publizirte Erkenntniß lautet auf Schuldig der mittelst der Presse verübten Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit, sowie der Beleidigung der Konsistorialräthe Romberg und Taube und verurtheilt ꝛc. Kattner zu einer Geldstrafe von 70 Thlr. event. zu einem Monat Gefängniß, spricht auch die Vernichtung der als strafbar erachteten Stellen der Broschüre in den vorfindlichen Exemplaren aus und den beleidigten beiden Seelsorgern die Befugniß der Publikation des Tenors dieses Urtheils binnen vier Wochen nach der Rechtskraft in der „Voss. Zeitung" zu. Wegen des auf § 100 des Strafgesetzbuches basirenden Theiles der Anklage, der gegenseitigen Anreizung der Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung, war das Nichtschuldig und im Ganzen die Annahme mildernder Umstände ausgesprochen, die der Vorsitzende — Stadtgerichtsrath Meißner — in dem Bestreben des Angeklagten motivirt, ihm als Gebrechen erscheinende Uebelstände durch drastische Mittel heilen zu wollen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Köln, 29. Mai. In der heutigen Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde beschlossen, die Dividende pro 1868 auf $7\frac{1}{3}$% festzustellen. Sämmtliche vorgelegten Anträge der Direktion wurden von der Versammlung genehmigt.

** **Das Hamburg-New-Yorker Postdampfschiff „Borussia",** Kapitän Hebich, welches am 8. Mai von Hamburg direkt nach New-York abgegangen, ist am 24. Mai, 8 Uhr Morgens wohlbehalten dort angekommen.

Wien, 31. Mai. (Tel.) Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 21.—27. Mai 588,062. Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 15,105 Fl.

Teplitz, 30. Mai. Die heutige General-Versammlung der Aktionäre der Aussig-Teplitzer Bahn genehmigte den Geschäftsbericht und die Rechnungen des Jahres 1868 nebst der Dividende-Vertheilung von 21 Fl. per Aktie. Bei der Wahl zweier Verwaltungsräthe erhielten die Herren Dr. Rilke und Karl Wolfram die meisten Stimmen. Schließlich fanden die vom Verwaltungsrath entworfenen Statuten für das gesellschaftliche Pensionsinstitut Annahme en bloc.

Paris, 31. Mai. (Tel.) Heute wurde die Subskription auf die neuen Obligationen der Stadt Paris eröffnet Die Betheiligung des Publikums war eine sehr bedeutende.

Lissabon, 30. Mai. (Tel.) Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 8. d. (per Dampfer „Douro") betrugen die Abladungen an Kaffee seit letzter Post nach der Elbe und dem Kanal 37,200, nach Nordamerika 39,000, nach Gibiraltar und dem Mittelmeer 25,200 Sack. Vorrath 90,000 Sack. Preis für good first 7500 à 7700 Reis. Kurs auf London $18\frac{3}{8}$ à $18\frac{3}{4}$ d. Fracht nach dem Kanal 40 Sh. Abladungen von Santos nach der Elbe und dem Kanal 26,700.

Vermischtes.

* **Danzig,** 30. Mai. Für die unter der Kollektiv-Bezeichnung „Umzugsgut" auf der kgl. Ostbahn zur Versendung kommenden Gegenstände ist nunmehr neben dem bisherigen Zentnertarif ein Achstarif eingeführt. Die Versender haben die Auswahl. Die Achsfracht beträgt bei einer Tragfähigkeit des Wagens von unter 100 Ztr. 10 Sgr., bei einer Tragfähigkeit von 100 Ztr. und darüber $12\frac{1}{2}$ Sgr. für jede nothwendig zu verwendende Achse und jede angefangene Meile. Das Auf- und Abladen bei dieser ohne Verwiegung des Guts zulässigen Beförderungsweise ist Sache des Versenders oder resp. Empfängers. Auf den unter der Direktion d. kgl. Ostbahn stehenden Eisenbahnen wird diese Einrichtung vom 1. Juni c. ab eingeführt. (D. Z.)

Breslau, 30. Mai. Außer dem Geh. Justizrath und Universitätsrichter Dr. Behrens hat Breslau auch einen talentvollen Schulmann, den Oberlehrer Seltsam, in weiteren Kreisen durch das im Verein mit seinem Bruder herausgegebene Lesebuch für Volksschulen bekannt, im Laufe dieser Woche zu Grabe getragen. — Das Frohnleichnamsfest ist hier wie gewöhnlich in höchst solenner Weise begangen worden, nur hat die Prozession im Freien und die Aufstellung der Altäre des schlechten Wetters wegen unterbleiben müssen. — Die hiesige Kunstausstellung ist am vorigen Sonntage eröffnet worden und hören wir von Kennern, daß sich auf derselben höchst beachtenswerthe Gemälde befinden — Unser neues Vaudeville-Theater, vor dem Ohlauer Thor in der Nähe der Promenade stehend, geht seiner Vollendung entgegen und soll am 1. August eröffnet werden; nicht ganz ohne Rücksicht auf dies Gebäude hat die neue Straße, an der es gelegen ist, den Namen Lessingstraße erhalten. — Ein Bewohner ihrer Provinz machte vor Kurzem in einer hiesigen Zeitung darauf aufmerksam, daß es wohl billig sei, zu Ehren unseres schlesischen Dichtergreises Holtei noch bei dessen Lebzeiten eine hiesige Straße mit dessen Namen zu schmücken, wir wollen hoffen, daß diesem Wunsche, der auch der unsrige ist, genügt werden möge. Im großen Theater gastiren Frl. Artôt und Mayr noch immer und tritt letztere heute zum 3. Male in der hier noch nicht gesehenen komischen Oper „die Großherzogin von Gerolstein" auf. — Am 5. Juli feiert das hiesige Ober-Bergamt das 50jährige Jubiläum seines Bestehens und ist für diese seltene Feier bereits durch Zusendung des Brustbildes Sr. Majestät beglückt worden. — Durch Provinzialnachrichten erfahren wir, daß in Myslowitz ein Konflikt mit den Russen stattgefunden hat, indem diesseitige Einwohner, die eine kirchliche Feier jenseits der Grenze besuchten, wegen mangelnder Legitimation verhaftet worden waren. Als Repressalien wollte man einen russischen Offizier und den russischen Zolldirektor aus Modrzejow, welche sich zufällig in Myslowitz befanden, als Geißeln festhalten, und dem dortigen Bürgermeister gelang es nur mit großer Mühe, die beiden Russen glücklich über die Grenze zu bringen. — Daß eine Erneuerung der nächstens ablaufenden Kartellkonvention mit Rußland nicht beabsichtigt wird, werden Sie wohl bereits erfahren haben. Die aus Berlin einer hiesigen Zeitung zugegangene Nachricht, daß die diesseitigen Grenzbehörden dieserhalb bereits mit entsprechender Anweisung versehen seien, darf als verfrüht bezeichnet werden; wenigstens sind für die Provinz Schlesien noch keine dergleichen Bestimmungen ergangen. — Die Berichte über den Stand unserer Feldfrüchte sind nicht ganz zufriedenstellend, der rothe Klee soll durch den Frost stark gelitten haben und der Raps durch den Glanzkäfer arg mitgenommen worden sein. — Nur die rechte Oderuferseite soll in ihren besseren Kreisen, Oels, Namslau, Kreuzburg ꝛc., gute Saaten und vorzügliche Futterschläge aufzuweisen haben. Wir wünschen, daß dieser besser durchwinterte Landstrich sich tief in Ihre Provinz hinein ausdehnen möge

* **Wesel,** 30. Mai. Neuere Nachrichten stellen die Explosion erheblich weniger schrecklich dar. Nur das Hauptgebäude des Laboratoriums ist zerstört, das Zünderhaus und das Feuerhaus sind ganz unversehrt geblieben. Ein Oberfeuerwerker, ein Feldwebel und 7 andere Soldaten des 53. Infanterieregmts. haben sehr erhebliche Brandwunden davon getragen. Viel andere Soldaten sind mit leichten Verletzungen davongekommen. Zwei der Schwerverwundeten sind auf dem Transport nach dem Militärlazareth ihren Leiden erlegen.

* **Königstein,** 25. Mai. Der „Pirnaer Anzeiger" berichtet: Am 23. Mai Abends schoß sich auf dem Königsteiner Festungs-Kirchhofe ein anständig gekleideter Mann durch den Kopf. Dem Vernehmen nach hat derselbe vorher einen Brief an den Festungs-Kommandanten abgehen lassen, in welchem er mittheilt, daß er Landwehr-Offizier aus Halle und das Opfer eines amerikanischen Duells sei, und um ein ehrenvolles Begräbniß bitte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen
für die Zeit vom 3. bis einschließlich 9. Juni 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht den 26. Mai, Nachm. 6 Uhr, der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufm. Simon Ephraim hier. Tag der Zahlungseinstellung: 4. Mai 1869; einstw. Verwalter: Kaufm. Gerstel. 2) Bei demselben das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß der am 25. Sept. 1868 zu Guttowy verstorbenen verwittw. Frau Florentine v. Zaremba geb. Gräfin Bninska aus Sady

II. Beendet: Bei demselben der Konkurs des Handelsmanns Wawrzyn Kostrzewski.

III. Termine und Fristabläufe. Am 5. Juni. 1) Bei demselben, Vorm. 11 Uhr, in den Konk. a) des Kfm. Morris Flatow, b) des Drechslermeisters Leon Dattelbaum, Verwalterbestellung. 2) Bei dem Kreisgericht in Rogasen in dem Konkurse des Mühlenbesitzers Wilhelm Scheller zu Pila bei Mur.-Goslin, Vorm. 9 Uhr, Prüfung angemeldeter Forderungen

Am 8. Juni. Bei dem Kreisgericht in Pleschen in dem Konk. des Kaufm A. Michaelson, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 9. Juni, Vorm. 11 Uhr. Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kfm. Emil Güttler hier, Prüfung angemeldeter Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am 3. Juni. 1) Bei der Kreisgerichtskomm. in Czarnikau das den Wedelschen Eheleuten geh. Grdst. Belsin Nr. 10, Taxe 5617 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Kempen das dem ꝛc. Florian gehör. Grundst. Bukownica Nr. 2, Taxe 5646 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Wreschen das dem Gutsbesitzer Nehring geh. Grdst. Splawie Nr. 1, Taxe 7070 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Wreschen das dem Gutsbesitzer Nehring gehör. Gdst. Wodzisko Nr. 1, Taxe 5596 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Meseritz das den Radnikschen Eheleuten geh. Grdst. Polnisch-Böhmisch Nr. 22, Taxe 586 Thlr. 6) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo das den Mlynikowskischen Eheleuten geh. Gdst. Wielowies Nr. 17, Taxe 1395 Thlr. 7) Bei dem Kreisgericht in Wreschen das den Gedaszakschen Eheleuten geh. Grdst. Chrzan Nr. 38, Taxe 1105 Thlr. 8) Bei dem Kreisgericht in Lissa das den Kowalskischen Eheleuten gehör. Grundstück Belecin Nr. 7, Taxe 1122 Thlr.

Am 4. Juni. 1) Bei dem Kreisgericht in Kempen das dem ꝛc. Lorek geh. Gdst. Kolonie Ottosberg Nr. 8, Taxe 500 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das der Wittwe Müller gehör. Grdst. Czyszkowkoer Kolonie Nr. 8, Taxe 1112 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das den Knoppschen Eheleuten geh. Gdst. Kabott Nr. 13, Taxe 946 Thlr. 4) Bei der Gerichtskomm. in Nakel das dem ꝛc. Rathge geh. Grdst. Nakel Nr. 48, Taxe 2258 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Lobsens das den Struenseeschen Erben geh Gst. Lobsens Nr. 21, Taxe 2716 Thlr.

Am 5. Juni. Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Mendelskischen Eheleuten geh. Grst. Großdorf Nr. 44, Taxe 1336 Thlr.

Am 7. Juni. 1) Bei dem Kreisgericht in Lobsens das den Schulzschen Eheleuten gehör. Grdst. Wyrsa Nr. 2, Taxe 1574 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz das den Golębiewskischen Eheleuten geh. Gst. Janowiec Nr. 4, Taxe 1865 Thlr. 3) Bei der Gerichtskomm. in Margonin das dem ꝛc. Rohrbeck geh. Gst. Raczyn Nr. 12, Taxe 1220 Thlr.

Am 8. Juni 1) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das den Goschinschen Eheleuten geh Grdst. Chorzempowo Nr. 6, Taxe 6772 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Schneidemühl das den Haakschen Eheleuten geh. Grundst. Kohlstädt Nr 50, Taxe 1165 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Posen das den Reichschen Erben geh. Grundst. Schwersenz Nr. 45, Taxe 810 Thlr. (Der Verkauf erfolgt in Schwersenz auf dem Grundstück selbst Nachm. $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Am 9. Juni. 1) Bei dem Kreisgericht in Rawicz das zur Hechtschen Konkursmasse geh. Gst. Görchen Nr. 87, Taxe 980 Thlr. 2) Bei dem Kr.,

Gericht in Ostrowo das den Litwinschen Eheleuten geh. Gst. Łąkocin Nr. 9, Taxe 2390 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Schönlanke das dem ꝛc. Marcus geh. Gdst. Putzig Nr. 36, Taxe 1470 Thlr.

(Eingesandt.)

Schrimm. Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut **Zawory** hat vor einigen Jahren die Kommanditgesellschaft Bninski, Chlapowski, Plater u. Co. in der Subhastation erstanden und für eigene Rechnung verwalten lassen. Vor dem Pfingstfeste ist ein Verkauf dieses Gutes, zu welchem etwa 1800 Morgen Landes gehören, für 60,000 Thlr. an Hrn. Joseph v. Krajewski **unter Bewilligung langsichtiger Zahlungsfristen** zu Stande gekommen. Das durch Uebernahme der Pfandbriefsschuld nicht gedeckte Kaufgeld ist dem Erwerber theils zinsfrei, theils zu einem Satze von **2½ Proz.** gestundet worden. Der Kauf und Verkauf von Gütern durch die genannte Gesellschaft in dieser Art entzieht, wenn eine ähnliche Stundung auch bei den früher durch dieselbe erworbenen und wieder verkauften Gütern Janowiec ꝛc. stattgefunden haben sollte, einen ansehnlichen Theil des Grundkapitals dem Verkehr und der Gewinnantheil der Aktionäre zu Gunsten der Tendenz, den Grundbesitz der Polen zu vermehren, wird geschmälert.

N.

(Eingesandt.)

Regulir-Oefen. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, einen sogenannten Regulir-Ofen kennen zu lernen. Die Eigenthümlichkeit dieser Oefen besteht darin, daß sie nur alle drei oder vier Tage mit gesiebten Nußkohlen einmal geheizt zu werden brauchen und dann während dieser Zeit eine gleichmäßige Wärme abgeben. Auch kann damit eine sehr zweckmäßige Ventilation, welche frische Luft zu und die schlechte abführt, verbunden werden. Die Vortheile dieser Art Oefen sind evident, da die Ersparniß allein an Brennmaterial circa 50 Prozent beträgt. Der Preis variirt von 6 Thlr. bis zu 200 Thlr. je nach Größe und Eleganz. Ein reichhaltiges Musterlager davon hält am hiesigen Orte Herr Tapezierer **Sturtzel,** Wilhelmsplatz.

H.

Beachtenswerth.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Fuhrleute, welche Auftrag hatten, von mir Bier zu laden, es auf Zureden von Anderen genommen haben. Es gingen demzufolge Klagen bei mir ein über Biere, welche gar nicht von mir entnommen und bitte ich daher die werthen direkten und indirekten Konsumenten meiner Biere darauf zu achten, daß den Korken der Flaschenbiere, welche aus meiner Handlung hervorgehen, **meine Firma eingebrannt ist.** **Posen,** im Juni 1869.

Friedrich Dieckmann.

Angekommene Fremde

vom 1. Juni

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Götz, Baumgart und Francke aus Berlin, Baer und Michael aus Baltimore in Amerika, Beyer aus Bentschen, Reiche aus Schwerin a. W., Fabrikant A. Lemke aus Berlin, Reg.-Assessor Bamse aus Posen, Vers.-Agent Neumann aus Berlin, Premierlieutenant Frank aus Guben, Rittergutsbesitzer Mathes aus Jankowice.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Rittergutsbesitzer v. Zakrzewska aus Golina, die Rittergutsbes. v. Rutkowski aus Podlesie koscielne, v. Garczynski aus Polen, Wendorf aus Przybroda, Opitz aus Lowencin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Ger.-Assessor Harmening aus Breslau, Maurermeister Tyrocke aus Gnesen, Inspektor Wildegans aus Stargard, die Kaufleute Hartmann aus Leipzig, v. Wierzbinski aus Gnesen, Müller aus Berlin, Heuber aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Swiecicki aus Gorzewo und Petrik aus Chyby, Fabrikant Häsler und Frau aus Kulm, die Kaufleute Hirschbruch aus Schwerin und Kornhaber aus Lemberg.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Basch aus Exin, Grünthal aus Breslau, Ehrlich und Baum aus Schroda, Gutbesitzer Caro aus Woycicki.

SCHWARZER ADLER. Kreisrichter Kwiatkowski und Hotelbesitzer Borecki aus Wreschen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wrączin, Baron von Wallhofen aus Breslau, von Jarzębowski und Frau aus Dobieżyn, Baron von Estorff und Frau aus Piątkowo, Busse aus Lenze, Delhaes und Frau aus Swiączyn, v. Siedlewski aus Krakau, Frau Schlund aus Wituchowo, Brauunternehmer Rausching aus Buk, herzoglich koburgischer Hofopernsänger Beer aus Koburg, Hauptmann im Kriegsministerium Sallbach aus Berlin, Geistlicher Rakowski aus Krakau, die Kaufleute Moosbach aus Düsseldorff, Cohn aus Berlin, Kohn aus Breslau, Golfier aus Lyon, Pfannenschmidt aus Waldenburg, Frau Röhr und Tochter aus Danzig.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt im Dienstlokale des königl. Steuer-Amts zu **Pinne**

am 12. Juni c.,
Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu **Pinne,** zwischen Posen und Pinne belegen, an den Meistbietenden mit Vorbehalt höheren Zuschlages vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steuer-Amte zu Pinne zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns (im Registratur-Zimmer) als bei dem Steueramte in Pinne von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 24. Mai 1869.

Königliches Haupt-Steueramt.

Bei der am 4. Januar c. stattgehabten Verloosung der 5% Stadt-Obligationen für die hiesigen Wasserwerke sind folgende Nummern gezogen worden:

Litt. A. Nr. 103. 215. 290. 339. 380. 472. 559.
" " " 562. 618. 643 720. 904. 1059. 1171.
" " " 1180. 1306. 1453. à 40 Thlr.
Litt. B. Nr. 161. 385 à 100 Thlr.

Den Besitzern der vorstehend bezeichneten Stadt-Obligationen kündigen wir dieselben mit dem Bemerken, daß deren Valuta nach dem 1. Juli d. J. in unserer Kämmerei-Kasse in Empfang genommen werden kann.

Von den früher geloosten Obligationen werden folgende Nummern und zwar:

Litt. A. Nr. 1339 über 40 Thlr.
Litt. B. Nr. 475 über 100 Thlr.

wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß die Valuta für diese Obligationen seit deren Amortisation auf Gefahr des Empfangsberechtigten und **unverzinset im Depositum liegt.**

Posen, am 4. Januar 1869.

Der Magistrat.

Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Es soll die Ausführung der Maurerarbeiten zu den kleineren Brücken und Durchlässen der IV. Bau-Abtheilung (Zweigbahn Inowraclaw-Bromberg) im Wege der Submission vergeben werden. Die näheren Bedingungen und Zeichnungen können täglich in den Dienststunden im Abtheilungsbureau Gr.-Wilczak Nr. 4 eingesehen werden, auch werden die Bedingungen, sowie die Submissionsformulare auf portofreien Antrag kostenfrei abgegeben.

Unternehmungslustige wollen ihre versiegelten Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf Maurerarbeiten zu den kleineren Brücken und Durchlässen der IV. Bau-Abtheilung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn"

bis zum 10. Juni c.,
Vormittags 10 Uhr,

dem Unterzeichneten einreichen.

Bromberg, den 26. Mai 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister
Ballas.

Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule zur **Mur.-Goslin,** Kreis Obornik, mit einem Einkommen von 138 Thalern baar, einem Grundstück von 4 Thlr. Ertragswerth, sowie freier Wohnung und Brennholz, ist vom 1. Juli c. zu besetzen.

Mur.-Goslin, den 30. Mai 1869.

Der Schulvorstand.

Handels-Register.

Der Kaufmann **Carl Tanne** zu **Breslau** hat für seine in Breslau unter der Firma: **Vereinsbuchhandlung Carl Tanne** bestehende und im dortigen Firmen-Register unter Nr. 2354 eingetragene Haupt-Handelsniederlassung, in **Posen** eine Zweig-Handelsniederlassung errichtet, die in unser Firmen-Register unter Nr. 1103 zufolge Verfügung vom 27. Mai d. J. heute eingetragen ist. **Posen,** den 28. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Monats-Uebersicht

der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	320,160.
Noten der Preußischen Bank und Kassen-Anweisungen	"	3,300.
Wechsel	"	1,331,360.
Lombard-Bestände	"	382,620.
Effekten	"	16,660.
Grundstück und diverse Forderungen	"	97,740.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr.	938,950.
Forderungen von Korrespondenten	"	9,300.
Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	"	19,400.

Posen, den 31. Mai 1869.

Die Direktion.
Hill.

Przegląd miesięczny

Banku prowincyalnego W. X. Poznańskiego.

Activa.

Pieniądz bity	320,160	Tal.
Banknoty pruskie i bilety kassowe	3,300	-
Weksle	1,331,360	-
Remanenta Lombardu	382,620	-
Efekta	16,660	-
Kamienica i rozmaite pretensye	97,740	-

Passiva.

Noty w biegu będące	938,950	Tal.
Pretensye od Korrespondentów	9,300	-
Depozyta z 2miesięcznem wypowiedzeniem	19,400	-

Poznań, dnia 31. Maja 1869.

Dyrekcya.
Hill.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Wollstein.
Erste Abtheilung.

Das den **Johann Christian** und **Johanne Julianne Krüger**'schen Eheleuten gehörige, zu Alt-Scharke unter Nr. 29. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 6308 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Juli 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Wollstein, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do **Jana Krystyana** i **Joanny Julianny** małżonków **Krygerów** na holendrach Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj z księgi hipotecznéj nie wykazującéj się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht
zu **Birnbaum,**
8. Dezember 1868.

Das dem Gutsbesitzer **Otto Carl Daniel Wyczynski** gehörige Grundstück Mylin Nr. 6/1., abgeschätzt auf 26,482 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sprzedaż konieczna.

Królewski sąd powiatowy
w **Międzychodzie,**
dnia 8. Grudnia 1868.

Dziedzicowi **Ottonowi Karolowi Danielowi Wyczynskiemu** należąca nieruchomość, w Mylinie pod Nr 6/1. położona, oszacowana na 26,482 tal. 16 sgr. 8 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 17. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy dla pretensyi realnéj nie okazującéj się z księgi hipotecznéj, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swoją pretensyą do sądu zgłosić.

Posener Real-Kredit-Bank
A. Nitykowski & Comp.

Zur nächsten im Juni d. J. stattfindenden **Generalversammlung** sind folgende nach § 54 der Statuten bekannt zu machende Anträge gestellt worden:

1) von Herrn Stadtrath Moritz Mamroth auf Auflösung der Gesellschaft;
2) von Herrn J. Gintrowicz und Paul Andersch auf Abänderung des § 56 der Statuten dahin, daß bei der Umwandlung in die Aktiengesellschaft die Statuten der letzteren einer Generalversammlung der Kommandit-Gesellschaft vorzulegen seien.

Wir theilen dies den Aktionären gemäß § 54 der Statuten mit dem Bemerken mit, daß bei Beschlußfassung über jene Anträge die Ausbleibenden den Beschlüssen der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

Wegen Einberufung der Generalversammlung wird besondere Bekanntmachung ergehen.

Posen, den 1. Juni 1869.

Der Präsident des Aufsichtsraths.
Kennemann.

Güter-Verkauf in Galizien.

Ein Rittergut von 2600 Morgen inkl. 1600 Morgen Hochwald, mit 1 Brennerei und 900 Fl. feste Einnahme für 26,000 Thlr.

Ein Rittergut von 1150 Morgen inkl. 378 Morgen Hochwald, mit einer festen Einnahme von 200 Fl. für 12,000 Thlr.

Beide Güter können mit geringer Anzahlung erworben werden. Näheres auf fr. Anfr. sub A. B. C. poste restante **Kattowitz.**

Landgüter von 600 bis 2000 Morgen Größe werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht durch

Gerson Jarecki
Magazinstaße Nr. 15 in **Posen.**

Eine Pachtung

mit mindestens kleefähigem Boden, zu deren Uebernahme 10 bis 12,000 Thlr. erforderlich, sucht ein Landwirth, der 14,000 Thlr. Vermögen besitzt.

Gef. Adressen werden unter **E. L.** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein **Vorwerk** von 488 Morgen Areal, eine halbe Meile vom Bahnhof Trzemeszno eine Achtel Meile von der Thorn-Gnesener Chaussee entfernt, soll aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe enthält 40 Morgen zweischnittige Wiesen, 7 Morgen Hof- und Baustelle und Wege, 441 Morgen Acker, großentheils Weizenboden. Die Gebäude sind ausreichend, an lebendem Inventar sind 200 Schafe, 8 Pferde, 4 Stärken, 3 Kühe vorhanden Die erforderliche Anzahlung beträgt 12,000 Thlr., der Rest des Kaufgeldes kann theils durch Uebernahme von Hypothekenforderungen belegt werden, theils mehrere Jahre stehen bleiben Nähere Auskunft ertheilt der Rechtsanwalt ***Dr. Maier*** in Trzemeszno.

Guts-Verkauf.

Wegen Familienverhältnissen ist im Krakauer Gebiet, eine halbe Meile von der Kais. Ferdinands-Nordbahn entfernt, ein herrlich gelegener und vorzüglich eingerichteter Besitz mit Brennerei und Schloßeinrichtung in einer Gesammtfläche von 3850 Magd. Morgen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren unter der Adresse **D. A.** poste restante **Krakau** (Galizien).

Ein Weinhändler in einer Seestadt Norddeutschlands wünscht Krankheitshalber sein

renommirtes Wein-Geschäft

(Umsatz 40,000 Thlr.) zu verkaufen. Anzahlung 20,000 Thlr. Darauf Reflektirende wollen ihre Adresse sub **G. 5178** an die Annoncen-Exp. v. ***Rudolf Mosse*** in **Berlin** einsenden.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medikamente geheilt. Adresse: ***Dr. H. Rollmann*** in **Aschaffenburg** am Main. (Gegenseitig franko).

Den Herren **Bauunternehmern** empfehlen wir unsere feuersichern **Stein-Dachpappen** eigenen Fabrikats und bester Qualität, sowohl in **Tafeln** (Bütten-Handpappen), wie in **Rollen,** ferner engl. **unentölten Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt** und **Dachpappennägel,** sowie die Ausführung ganzer **Pappbedachungen** in **Akkord** unter mehrjähriger **Garantie** der Haltbarkeit zu soliden Preisen.

Barge bei Buchwald, Kreis Sagan.

Stalling & Ziem.

Für Gärtner und Blumenfreunde!

Eine Anzahl Warmhaus- und Kalthaus-Pflanzen in verschiedenen Sorten werden wegen Aufgabe eines Treibhauses billig verkauft

im Fehlanschen Garten.

Berliner Wollmarkt.

Den Herren Grundbesitzern theile ich ganz ergebenst mit, daß ich auch im diesjährigen hiesigen Wollmarkte, der am 19. Juni beginnt, den kommissionsweisen Verkauf von Wollen unter billigster Speesenberechnung vermitteln werde.

Frühzeitige Anmeldungen werden erbeten.

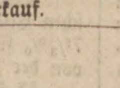
Heinrich Quistorp,
Berlin, Große Präsidentenstraße 8.

Mein durch neue bedeutende Zufuhren verstärktes Lager französischer und schlesischer **Mühlensteine** empfehle zur geneigten Beachtung.

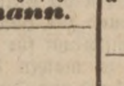
A. Krzyżanowski.

Meine diesjährigen Schieferbeziehungen in bester engl. Qualität sind bereits theilweise eingetroffen und empfehle ich mich zu allen damit vorkommenden Dachbedeckungen zur besten Ausführung.

P. May, St. Martin 23,
Schieferdeckermeister.



Freitag
den 4. Juni



bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hôtel zum engl. Hof zum Verkauf.

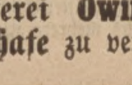
W. Hamann.



Ein sehr gutes **Reitpferd** (militärfromm), dunkelbraune Stute, 9 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ist preiswerth beim Bezirkskommandeur in **Kosten** zu verkaufen.



Zu verkaufen eine braune englische Vollblut-Reitstute, 6 Jahre alt. Näheres zu erfragen auf dem Dom. **Emchen** per Xions.



Aus der **Original-Negretti-Stammschäferei Owinsk** sind **100 Merzschafe** zu verkaufen.

Licitation.

Auf dem Dominium **Obory** im Königr. Polen, zwischen Peisern und Chocz belegen, ½ Meile von Robakow und der preußischen Grenze und 2 Meilen von Pleschen entfernt, werden wegen Aufgabe der Pacht

am 9. Juni d. J.,
von 8 Uhr Morgens ab, meistbietend

für gleich baare Bezahlung verkauft:

230 Zucht-Mutterschafe; 100 Jährlinge, 150 fette Hammel; 10 Pferde; 10 Kühe, 2 Fohlen; 3 Zuchtsauen; 6 Ferkel; eine Dreschmaschine; eine Häckselmaschine; eine Getreidereinigungsmaschine und verschiedene andere Wirthschaftsgeräthe.

Teppich- und Marquisen-Frange,
à Elle 1½ Sgr., empfiehlt

Joseph Basch,
Markt 48.

Schmiedbarer Eisenguss.

Gebr. Pütsch, Berlin.

Die Pianino-Fabrik
von ***Poggenpohl & Co.***
in **Berlin,** Oranienstr. 158, liefert elegante Pianinos mit vollendeter Tonfülle von 140 Thlr. an, mit 5jähriger Garantie.

Bierflaschen in bekannter guter Qualität sind wieder vorräthig.

Meyer Gutmacher.

---

7 Pfd. für 1 Thaler
Stettiner Hausseife
von **Schindler & Mützell**
bei
Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

☐ M. 2. VI. A. 6½. Rec. I. ☐
Or. Krotoschin ☐ z. T. d. P. 5. 6.
5. U. R. III. ☐

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 8 Uhr wurden wir durch die Geburt eines muntern Knaben erfreut.
Hermann Scherek und Frau.

Statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden die freudige Nachricht, daß meine liebe Frau **Emma** geb. **Urban** gestern früh 11½ Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.
Kobylin, den 31. Mai 1869.
Baumgart, Pastor.

Gestern Abend entschlief sanft und selig im Glauben an ihren Herrn und Erlöser nach langen schweren Leiden unsere theure, innig geliebte Mutter und Schwester, die verw. Frau Pastor **Auguste Böttcher,** geb. **Weinhold,** im Alter von 53 Jahren 4 Monaten 10 Tagen. Der Herr hat sie erlöset von allem Uebel und hat ihr ausgeholfen zu seinem himmlischen Reich; Ihm sei Ehre in Ewigkeit. Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung Verwandten und Freunden in tiefer Betrübniß an
Johannes Böttcher, Pastor, nebst Frau und Geschwister — als Kinder.
Ottilie Weinhold — als Schwester.
Pudewitz, den 1. Juni 1869.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Klara Wesel mit dem Hrn. Isidor Stern in Bernstadt i. Schl., Frl. Anna v. Bülow in Bäbelitz mit dem Stabsarzt Dr. Lommer in Berlin, Frl. Ottilie v. Levetzow mit dem Major v. Reibnitz in Schwarzenbeck, Frl. Hedwig v. Brandenstein mit dem Prem.-Lieutenant Klaus v. Bismarck in Goslar, Frl. Gertrud Heimann mit dem Lieutenant v. Donat in Breslau, Frl. Dorothee v. Gadow in Wiesbaden mit dem Lieutenant v. Beerfelde in Biebrich.

Verbindungen. Hofjuwelier Emil Humbert mit Frl Ida Heinze in Berlin, Sekonde-Lieutenant Karl Frank mit Frl. Josephine Reschke in Garz a. O., Prem.-Lieutenant v. Rosenberg mit Frl. Olga Jung in Bieberich.

Geburten. Ein Sohn dem Staats-Anwalt Braut in Spandau, dem Hrn. F. Meyer in Rothenburg, dem Hrn. Karl v. Behr-Behrenhoff in Behrenhoff, dem Prem.-Lieutenant Franz v. Trützschler in Dresden; eine Tochter dem Hrn. C. Schaefer in Berlin, dem Hrn. Roebbelen in Amt Ammensleben.

Todesfälle. Stadtgerichts-Sekretär Ferdinand Kayser, Geh. Registrator Casper und Diätarius Hugo Winkel in Berlin, Kreisrichter Rud. Bernh. Pflücker in Bunzlau, verw. Frau Kammerherrin Charl. v. Elsner, geb. v. Debschitz, in Breslau, Frau Amalie Kühne, geb. Behm, verw. Frau Administrations-Inspektor Auguste Roemer, geb. Remshardt, und Geh. Sekretär Karl Wolff in Berlin, Bauunternehmer Karl Scharwenka in Kynitz, Hr Eduard Keilwagen in Dubrau, verw. Frau Prediger Gerhardt, geb. Labesius, in Prenzlau, Frau Henriette Lamprecht, geb. Elsholz, in Köslin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 1. Juni 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

	Not. v. 31.	v. 29
Roggen, fester.		
Juni	52	52¼ / 52
Juli-August	50⅞	52¼ / 51⅞
Herbst	50½	52⅛ / 51¾
Kanalliste: nicht gemeldet.		
Rüböl, fest.		
Juni	11 7/12	10 13/24 / 11¼
Herbst	11¾	10⅞ / 11⅝
Spiritus, befestigend		
Juni	17⅞	17 5/12 / 17 13/24
Juli-August	17 7/12	17 5/12 / 17 13/24
Herbst	17	17 5/12 / 17 13/24
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: sehr fest.		Not. v. 31.	v. 29
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	63¾	63¾	64¼
Franzosen	205	205	204¼
Lombarden	134¼	134	133¼
NeuePos. Pfandbr.	83⅛	83	83
Russ. Banknoten	78⅛	78⅛	78⅜
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	56¼	56¾	56¾
1860 Loose	84	84¼	83
Italiener	56¼	56¼	56¾
Amerikaner	87⅜	86⅞	86⅝
Türken	42¾	42¼	42¼

Stettin, den 1. Juni 1869. (**Marcuse & Maas.**)

	Not. v. 31.	
Weizen, still.		
Juni-Juli	69	68¾
Juli-August	69¾	68¾
Sept.-Okt.	68½	69¾
Roggen, still.		
Juni-Juli	52¾	52¼
Juli-August	51	52¼
Sept.-Okt.	50	50¾

		Not. v. 31
Rüböl, behauptet.		
Juni-Juli	11¼	11¼
Sept.-Okt.	11⅛	11¼
Spiritus, unverändert.		
Juni-Juli	16 23/24	17
Juli-August	17½	17
Sept.-Okt.	17	17 7/24

Börse zu Posen
am 1. Juni 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83 Gd., do. Rentenbriefe 86 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 78½ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juni 48½—48¾—48¾, Juni-Juli 47¾—47⅞, Juli-August 47—47¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 60,000 Quart. pr. Juni 16⅞—16 5/12, Juli 16½, August 16⅞—16 11/24, Sept. 16½.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Prß. Staatsschuldsch. 82¾ Gd., 4% Pos. Pfandbr. 83 bz., do. Rentenbr. 86 Br., 4½% do. Prov.-Bank 101 G., 4% do. Realkredit 84½ Br., 5% do. Stadt-Obligationen 93¾ G., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 64 G., 4% Berlin-Görl. do. 79 B., 5% Ital. Anl. 56¼ G., 6% Amerik. do. (de 1882) pr. Juni 87 bz., 5% Türkische do. (de 1865) 42¼ bz. u. Br., 5% Oestr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 134 pr. Juni bz., 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 70¾ G.

Loose. Amsterd. Industr.-Pal. 1¾ Gd., Finnl. 8½ bz., Mail. 10-Fr. 2¼ Rt. Br., Madrider 16 Rt. bz.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** veränderlich. **Roggen:** fest. pr. Juni 48½—⅝—⅝ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 47⅞ bz. u. Br., 47⅞ Gd, Juli-August 47—47¼ bz. u. Br.

Spiritus: schwach behauptet. Gek. 60,000 Quart. pr. Juni 16⅞—⅛ bz. u. Gd, Juli 16½ bz. u. Gd., August 16⅞ bz. u. Gd., Sept. 16½ bz u. Br.

Durchschnitts-Marktpreis im Monat Mai 1869.
(Auf Grund der Berichte der Markt-Kommission.)

	Th.	Sgr.	Pf.		Th.	Sgr.	Pf.
Feiner Weizen	2	15	—	Winterraps	—	—	—
Mittel Weizen	2	10	—	Sommerrübsen	—	—	—
Ordinärer Weizen	2	5	—	Sommerraps	—	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	29	—	Buchweizen	1	21	3
Roggen, leichte Sorte	1	26	—	Kartoffeln	—	12	3
Große Gerste	1	23	4	Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	14	—
Kleine Gerste	1	23	3	Rother Klee, Ctr. 100 Pf. Z.G.	—	—	—
Hafer	1	5	10	Weißer Klee, dto.	—	—	—
Koch-Erbsen	2	2	6	Heu, dto.	—	—	—
Futter-Erbsen	1	26	3	Stroh, dto.	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	Rüböl, rohes, dto.	—	—	—

Produkten-Börse.

Berlin, 31. Mai. **Wind:** SSW. **Barometer:** 28¹. **Thermometer:** 18° +. **Witterung:** bewölkt.

Die Berichte von außerhalb sind für **Roggen** ziemlich anregend und in Folge dessen eröffnete der heutige Markt auch in recht fester Haltung. Die Käufer fügten sich gesteigerten Forderungen ohne viel Widerstreben, doch das Angebot erwies sich reichlich und veranlaßte den Begehr zu größerer Zurückhaltung, dadurch wurde die feste Stimmung verdrängt und während entfernte Termine ihren Aufschwung noch mit leidlichem Erfolge vertheidigten, haben nahe Sichten bei stärkeren Realisationsverkäufen merklicher nachgeben müssen. Loko sind die Anerbietungen nicht groß, aber auch der Begehr nur mäßig. Gekündigte 47,000 Ctr. blieben großen Theils unerledigt. Kündigungspreis 52¼ Rt.

Roggenmehl fester.

Weizen wesentlich höher auf Termine, loko in fester Haltung. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 62¾ Rt.

Hafer loko ziemlich preishaltend, Termine matter. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 30 Rt.

Rüböl in beschränktem Verkehr, die Haltung ist jedoch fest. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 11 7/12 Rt.

Spiritus hat neuerdings im Werthe etwas nachgeben müssen, da die Anerbietungen der sehr zurückhaltenden Nachfrage entschieden überlegen waren. Gekündigt 120,000 Quart. Kündigungspreis 17⅝ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 58—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 62¾ Rt. bz., Mai-Juni 62¾—½ bz., Juni-Juli 62½ a ¼ a ½ bz., Juli-August 64 a 63¾ a 64 bz., Sept.-Okt. 63¾ a 64¼ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52 a ¾ Rt. bz., per diesen Monat 52¼ a ¾ a ⅜ Rt. bz., Mai-Juni 52½ a 51¾ a 52 bz., Juni-Juli 52¼ a 51¾ a 52 bz., Juli-August 50⅝ a ¾ a ½ bz., Sept.-Okt. 50⅛ a 50 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 28½—34½ Rt. nach Qualität, 19 a 34 bz., per diesen Monat 30 Rt. bz., Mai-Juni 30 a 29¾ bz., Juni-Juli do., Juli-August 28½ bz., Juli allein 30¼ bz., Sept.-Okt. 27¾ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 58—65 Rt. nach Qualität, Futterwaare 50—54 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—87 Rt.

Rübsen, Winter- 83—86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅝ Rt., per diesen Monat 11 13/24 Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 11⅝ Br., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11⅝ a ¾ a 11/24 bz., Okt.-Novbr. 11¾ bz., Nov.-Dez. 11¾ bz.

Leinöl loko 11½ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17¾ a ⅝ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 17⅝ a 7/12 bz., Mai-Juni 17 7/12 a 5/12 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli do, Juli-August 17¾ a 11/24 a ⅛ bz. u. Gd., 7/12 Br., August-Sept. 17¼ a ⅜ bz. u. Gd., ⅜ Br., Sept.-Okt. 17⅛ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—3 7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 3½—3¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 3 Rt. 14½ Sgr. bz. u. Br., Sept.-Okt. 3 Rt. 13¾ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 7¼ bz., Okt.-Novbr. 7¼ bz.
(B. H. Z.)

Stettin, 31. Mai. **An der Börse.** Wetter: leicht bewölkt. + 14° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen fest, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 66—70½ Rt., Anmeld. 67¾ Rt. bz., bunter poln. 66½—68½ Rt., weißer 68—70 Rt., ungar 55—62 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juni und Juni-Juli 68½, ¾ bz., Juli-August 69¼, ¾, ½ bz., Sept.-Okt. 68½, ½ bz.

Roggen fest, p. 2000 Pfd. loko 51—53 Rt., Mai-Juni 52⅝, 53, 52¾ bz., Juni-Juli 51¼, ¼, ½ bz., Juli-August 50½, 51 bz., 50¾ Br. u. Gd., Sept.-Oktbr. 50 bz. u. Br.

Gerste still, p. 1750 Pfd. loko ungar. 36—42½ Rt. bz.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 32—34 Rt., 47/50pfd. pr. Mai-Juni 33¾ Rt. bz. u. Gd., Juni-Juli 33½ bz.

Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 52—54 Rt., Koch- 56 bis 58 Rt.
Mais p. 100 Pfd. loko 61½ Sgr. bz.
Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 89½, ¾, 90 Rt. bz., 89¾ Br.
Rüböl behauptet, loko 11 5/12 Rt. Br., pr. Mai und Mai-Juni 11⅙ Br., Br., ⅛ Gd., Sept.-Okt. 11 7/24, ⅓ bz., Gd. u. Br.
Spiritus wenig verändert, loko 17 7/24 Rt. bz., pr. Mai-Juni 16 23/24 Rt. bz., Juni-Juli 17 bz. u. Gd., Juli-August 17 7/24 bz., August-Sept. 17½ Br. u. Gd., Sept.-Okt. 17 Gd.
Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl, 40,000 Quart Spiritus.
Regulirungspreise: Weizen 68½ Rt., Roggen 52¾ Rt., Rüböl 11⅙ Rt., Spiritus 16 23/24 Rt. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 31. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Mai 47¾—48 bz., Mai-Juni 47½ Gd., Juni-Juli 47½—⅝—⅝ bz. u. Gd., Juli-August 47⅝ bz., Sept.-Okt. 47½ bz., Okt.-Novbr. 47½ bz. u. Br.
Weizen pr. Mai 64 Br.
Gerste pr. Mai 47 Br.
Hafer pr. Mai 48½ Br., Juni-Juli 48½ bz.
Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.
Rüböl fest, loko 11¼ Br., pr. Mai 11 1/12 bz., Mai-Juni u. Juni-Juli 11¼ Br., Sept.-Okt. 11¼ bz, Okt.-Novbr. 11⅓ bz., 11 5/12 Br, Nov.-Dezbr. 11½ Br.
Rapskuchen 68—70 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 86—88 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus geschäftslos, loko 16⅓ Br., **16⅙ Gd.,** pr. Mai 16⅙ Gd. u. Br., Mai-Juni 16⅙ Br., Juni-Juli 16 5/12 bz. u. Gd., Juli-August 16 7/12 Br., August-Sept. 16⅔ Br, Sept.-Okt. 16⅙ Gd.
Regulirungspreise pro Mai 1869: Roggen 48, Weizen 64, Gerste 47, Hafer 48½, Raps —, Rüböl 11⅙, Spiritus 16 13/24 Rt. Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 31. Mai 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	74—77	73	66—69 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	75—77	74	67—72 „	
Roggen, schlesischer	61—62	60	59 „	
Gerste	50—54	49	43—47 „	
Hafer	39	38	34—37 „	
Erbsen	65—68	61	55—58 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Vieh.

‡ **Berlin,** 31. Mai. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben:
2008 Stück Hornvieh. Obgleich die heutige Zutrifft stark war, bewegte sich doch der Handel lebendiger, da viele Geschäfte nach Hamburg und England geschlossen wurden. Prima erzielte 17 Rt., Sekunda 13 a 15 Rt., Tertia 10 a 12 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht.
3168 Stück Schweine. Exportgeschäfte nur schwach; Marktverkehr minder lebhaft, der Markt wurde von Waare nicht geräumt. Beste fette Kernwaare wurde per 100 Pfd. Fleischgewicht mit 17 a 18 Rt. bezahlt.
14,126 Stück Schafvieh. Die Zutrifft war zu stark und wurde nicht angemessen durch Exportverkäufe kompensirt; es blieben daher große Bestände unverkauft zurück.
987 Stück Kälber, die in ziemlich lebhaftem Verkehr zu mittelmäßigen Durchschnittspreisen verkauft wurden.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 31. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Weizen loco 6, 10 a 6, 25, pr. Mai 6, pr. Juni 6 1/60, pr. Juli 6, 2½, pr. November 6, 7½. Roggen höher, loko 5, 10 a 5, 15, pr. Mai 5, 17, pr. Juli 5, 7½, pr. November 5, 6. Rüböl höher, loko 12 7/10, pr. Mai 12 6/10 (gekündigt 2000 Ctnr.) pr Oktober 12 8/10. Leinöl loko 11½.
Breslau, 31. Mai, Nachmittags. Animirt.
Spiritus 8000 % Tr. 16½. Roggen pr. Mai 47½, pr. Mai-Juni 47½. Rüböl pr. Mai-Juni 11 1/12, pr. Herbst 11¼. Raps fest. Zink fest.
Bremen, 31. Mai. Petroleum, Standard white, loko 5¾, pr. September 6. Flau.
Hamburg, 31. Mai, Nachmittags.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr fest, auf Termine höher. Weizen pr. Juni 5400 Pfund netto 113½ Bankothaler Br., 113 Gd., pr. August-September 116½ Br., 116 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. August-September 87 Br., 86 Gd. Hafer stille. Rüböl fest, loko 23⅝, pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 24⅝. Spiritus pr. Mai 23¼ nominell, pr. August-September 24⅛ nominell, Kaffee sehr ruhig. Zink leblos. Petroleum niedriger, loko 14, pr. Mai 13½, pr. August-Dezember 14. — Regenwetter.
London, 31. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Für Weizen Kauflust. Preise seit vergangenen Montag 1—2 Sh. höher. Gerste ruhig. Hafer stetig, seit Montag aber 6 d. niedriger. Mehl 1 Sh. höher. — Wetter feucht, veränderlich.
Liverpool (via Haag), 31. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.
Middling Orleans 11⅝, middling Amerikanische 11⅜, fair Dhollerah 9¾, middling fair Dhollerah 9⅛, good middling Dhollerah 8⅞, fair Bengal 8⅛, New fair Domra 9⅞, Pernam 11⅝, Smyrna 10½, Egyptische 12½, Domra Märzverschiffung 9½.
Paris, 31. Mai, Nachmittags.
Rüböl pr. Mai 98, 50, pr. September-Dezember 99, 75, pr. Januar-April 100, 00. Mehl pr. Mai 57, 50, pr. Juli-August 58, 00, pr. September-Dezember 60, 25. Spiritus pr. Mai 65, 00. — Regen.
Amsterdam, 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen höher. Roggen loko höher, pr. Mai 199, pr. Oktober 194. Raps pr. September 71½, pr. Oktober 72. Rüböl pr. Herbst 38½, pr. Mai 1870 39½. — Wetter kalt.
Antwerpen, 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 47, pr. September 50, pr. Oktober-Dezember 52. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
31. Mai	Nachm. 2	27" 10''' 68	+ 12°1	W 2	trübe. St., Ni.
31. „	Abnds. 10	27" 9''' 99	+ 11°0	W 1-2	trübe. St., Ni.
1. „	Morg. 6	27" 10''' 39	+ 7°9	W 2-3	bdckt. Ni Regen¹)

¹) Regenmenge: 6,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. Mai 1869, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 3 Zoll
„ „ 1. Juni „ „ „ „ 2 „ 2 „

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 30. Mai 1869.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	4	24	—	5	26	—
„ „ „ 2.	4	12	—	5	14	—
„ „ „ 3.	3	26	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—
Kleie	1	14	—	1	14	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	26	—	4	3	—
„ „ „ 2.	3	16	—	3	23	—
„ „ „ 3.	2	24	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	10	—	3	17	—
Schrot	2	26	—	3	1	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—
Kleie	1	24	—	1	24	—
Graupe Nr. 1.	8	—	—	8	13	—
„ „ 3.	6	8	—	6	21	—
„ „ 5.	4	—	—	4	13	—
Grütze Nr. 1.	4	15	—	4	28	—
„ „ 2.	4	4	—	4	17	—
Koch-Mehl	2	26	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	24	—	1	24	—

Telegramme.

Karlsruhe, 1. Juni. Die „Karlsruher Ztg." enthält ein Schreiben des Großherzogs an den Staatsminister Jolly, betreffend die Offenburger Adresse. Der Großherzog dankt den Unterzeichnern für die Unterstützung seiner freisinnigen nationalen Regierung und vertraut auf die Erreichung der sich gestellten höchsten Regentenaufgabe: „ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sicheren Unterlage geistiger Bildung, sittlich-religiösen Ernstes und muthiger Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands."

London, 1. Juni. Das Unterhaus nahm in dritter Lesung die irische Kirchenbill mit 361 gegen 247 Stimmen an. Im Laufe der Debatte wurde mehrfach die dringende Mahnung an das Oberhaus gerichtet, das Gesetz anzunehmen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 31. Mai 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 bz
Staats-Anl. v.1859	5	102¼ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93⅜ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	85¾ bz
do. 1862	4	84 bz
do. 1868 A.	4	84 bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	123¼ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57¾ bz B
Kur-u.Neum.Schld	3½	78¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	91¾ G
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93¼ bz
do. do.	3½	73⅛ B
Berl. Börs.-Obl.	5	101 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	— —
Kur- u. Neum.	3½	72¾ bz
do. do.	4	82⅜ bz
Ostpreußische	3½	73 G
do.	4	81¾ bz G
do.	4½	89 bz
Pommersche	3½	72½ bz
do.	4	82⅜ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83 G
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71¼ G [bz
do.	4	81 B 4½%88¼
do. neue	4	80⅜ bz
do.	4½	88¼ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88 bz
Pommersche	4	87½ bz
Posensche	4	85⅞ G
Preußische	4	87¼ B
Rhein.-Westf.	4	89¼ B
Sächsische	4	89⅛ bz
Schlesische	4	88¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100¼ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ G
do. National-Anl.	5	56⅛ bz
do. 250fl. Pr.Obl.	4	77 B
do. 100fl. Kred. L.	—	92½ G [Junido.
do. Loose (1860)	5	84⅛-84-84¼ bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69 bz
do. Silb.Anl. v.64	5	63½ bz
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	88 bz [56⅜-½ bz
Ital. Anleihe	5	56½-⅝ bz Juni
Ital. Tabak.-Obl.	6	85⅝ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	89¾ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	69⅞ bz
R. russ. v. J. 1862	5	85¾ bz G
do. 1864 engl. St.	5	89¼ G
do. 1864 holl. St.	5	88½ G
do. 1866 engl. St.	5	89 B
do. 1866 holl. St.	5	88½ G
Präm.-Anl. v.1864	5	138¼ bz
do. v. 1866	5	136½ bz
Russ.Bodenkred.Pf.	5	79¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65½ G n. 64½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¼ B kl 66½ [B
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G
do. Pfdbr. in S.R.	4	65½ G
do. Part.-O. 500fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56¾ bz B
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8 bz G [86⅜ bz
Amerik. Anl. 1882	6	86¾ bz G Juni
Türkische Anl. 1865	5	42¼ bz G Juni
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [42 bz
Neue bad. 35fl.Loose	—	31¾ etw bz B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103¾ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅝ bz
do. 4½% St.A. v.59	4½	94½ G
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	100½ bz
Lübecker do.	3½	48¾ etw bz
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11¾ etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83½ G
Berl. Kass.-Verein	4	161½ B [bz
Berl. Handels.-Ges.	4	122 bz G j. 15 et
Braunschw. Bank	4	108 B [40% 14½
Bremer Bank	4	113¼ G [et bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	113½ bz
do. Zettel-Bank.	4	97 etw bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	4⅞ bz
Disk.-Kommand.	4	120¾ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22⅝ bz G
Geraer Bank	4	92 G
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92¼ G
Hannoversche Bank	4	89 bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111¼ G
Luxemburger Bank.	4	112⅛ bz
Magdeb. Privatb.	4	87 B
Meininger Kreditb.	4	106½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22½ G vll 68 G
Norddeutsche Bank	4	127 G
Oestr. Kreditbank	5	126½-½-⅝ bz Juni
Pomm. Ritterbank	4	85 G [do.]
Posener Prov.-Bk.	4½	100¾ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	143¾ bz
Rostocker Bank	4	113 G
Sächsische Bank	4	116 B
Schles. Bankverein	4	118½ B
Thüringer Bank	4	77¾ G
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ B
Weimar. Bank	4	83 bz
Prß.Hyp-Vers 25%	4	104¾ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	80¾ G
do. III. Em.	4½	87½ G
Aachen-Mastricht	4½	77 G
do. II. Em.	5	83½ G
do. III. Em.	5	83¼ bz G
Bergisch-Märkische	4½	92⅛ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¼ bz
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	78 bz G
do. Lit. B.	3½	77⅝ G
do. IV. Ser.	4½	90 bz
do. V. Ser.	4½	88 bz
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G
do. II. Ser.	4½	87¾ bz
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	92 B
do. Lit. B.	4½	90 bz
Berlin-Görlitzer	5	100⅛ B
Berlin-Hamburg	4	86¾ G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80½ G
do. III. Em.	4	80½ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92 etw bz B
do. VI. Ser. do.	4	80½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87⅛ G G. 88
Cöln-Crefeld	4½	86½ bz [B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¼ G
do. II. Em.	5	101 B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	81 G
do.	4½	89 G
do. IV. Em.	4	81½ bz gr. —
do. V. Em.	4	81¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82⅜ B
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ B
d. II. Em.	5	72¾ G
do. III. Em.	5	70⅛ etw bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	92¼ B
do. do. 1865	4½	89¾ G
do. Wittenb.	3	66½ B
do. Wittenb.	4½	90¾ G
Niederschles.-Märk.	4	83½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	81¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 etw bz B
do. conv. III. Ser.	4	80½ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	99 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75⅝ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	73½ G
do. Lit. F.	4½	89½ bz
do. Lit. G.	4½	87⅝ B [270¼ B
Oestr.-Französ. St.	3	278 bz n.
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233¾ bz
do. Lomb. Bons	6	98½ G
do. do. fällig 1875	6	96 etw bz B
do. do. fällig 1876	6	95½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	95¼ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ bz G 65r
do. v. Staat garant.	4½	96 G [— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 B
do. II. Em.	4½	90 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 B
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	78½ bz
Jelez-Woron.	5	79¾ G
Kozlow-Woron.	5	80⅜ bz G
Kursk-Charkow	5	79¼ bz
Kursk-Kiew	5	79½ bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ bz
Poti-Tiflis	5	78½ G
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ G
Schuja-Iwanow	5	78 bz
Warschau-Teresp.	5	78¼ G kl 79 bz
Warschau-Wiener	5	82⅜ bz
Schleswig	5	87¼ bz
Stargard-Posen	4	82 G
do. II. Em.	4½	89 G
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92 G
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	91¾ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39⅜ bz
Altona-Kieler	4	108 B
Amsterdm-Rotterd.	4	94¼ G
Bergisch-Märkische	4	129½ bz
Berlin-Anhalt	4	180 bz
Berlin-Görlitz	4	78 bz
do. Stammprior.	5	95 bz G
Berlin-Hamburg	4	155¾ G
Berl-Potsd-Magd.	4	183 B
Berlin-Stettin	4	132 bz
Böhm. Westbahn	5	79 bz [bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 etbzB n.100¼
Brieg-Neiße	4	93 et bz [40%
Cöln-Minden	4	117½ bz [99¾ B
do. Litt. B.	5	99¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	102½ bz B
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	101½ bz B
Galiz. Carl-Ludwig	5	92¾-93 bz
Halle-Sorau-G.	4	67½ bz
do Stammpr.	5	88¼ bz
Löbau-Zittau	4	56¾ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	162½ B
Märkisch-Posen	4	64 etw bz B
do. Prior.-St.	5	86¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4	141½ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	195¾ etw bz
do. do. Lit. B.	4	87 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz G
Mecklenburger	4	73¼ bz B
Münster-Hammer	4	88½ G
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz G
Niederschl. Zweigb.	4	92 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	78 B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92¼ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — [bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174½ bz [5½-205
do. Lit. B.	3½	158 bz G [204½-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	205⅝-⅞ bz Juni
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133¾-4¼-4 B Juni
Ostpr. Südbahn	4	31¾ bz [133¾-4¼
do. St.-Prior.	5	64⅞ bzG [134 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	85¾ bz B
do. do. St.-Pr.	5	94¾ G
Rheinische	4	113 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ bz G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26½ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89 bz
Stargard-Posen	4½	93 bz G
Thüringer	4	136 etw bz B
do. 40%	5	88¾ B
do. B. gar.	4	79⅜ bz G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	60 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 10¼ G
Louisd'or	—	112¼ G
Sovereigns	—	6. 25¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468 etw bz
Dollars	—	1. 12⅞ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99¾ bz
Fremde Noten	—	99 17/24 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99¾ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Russische do.	—	78⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 31. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	— —
do. 2M.	4½	— —
London 1 Lstr. 3M.	4½	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	82⅜ bz
do. do. 2M.	4	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	5	86¾ bz
do. do. 3M.	5	86½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	78⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	— —

Die Börse zeigte heute, wie schon im gestrigen Privatverkehr, eine feste Haltung, besonders für östreichische Spekulationspapiere. Im Ganzen war das Geschäft nicht sehr belebt; am meisten wurden Galizier gehandelt, nach welchen in Erwartung hoher Dividende lebhafte Frage herrschte, welche auch den Kurs sehr hob. Auch Lombarden und 1860er Loose wurden viel gehandelt. Franzosen waren still, österreichische Kreditaktien mäßig belebt. Italiener waren stark offerirt in Folge der Depesche von der Verwerfung der Finanzvorlage seitens des Parlaments. Amerikaner waren fest, aber ohne Leben. Eisenbahnen fester, die Kurse behauptet; Görlitzer höher in Folge der Ausschreibung der Generalversammlung behufs der Fusion. Köln-Mindener gesucht. Banken blieben unbelebt. Inländische und deutsche Fonds fest; österreichische mehrfach höhr; von russischen waren beide Stieglitzsche Anleihen gefragt und höher und ebenso Boden-Kredit und Liquidations-Pfandbriefe in gutem Verkehr. — Inländische und österreichische Prioritäten wenig belebt und ohne große Kursänderungen; russische beliebt und in regerem Verkehr. — Reichenberg-Pardubitzer 69½ bezahlt. Norddeutsche Eisenb.-Bed.-Fabr. 101 bezahlt. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 56 Brief.

Breslau, 31. Mai. Bei animirter Stimmung und ziemlich bedeutendem Umsatz wurden namentlich österreich. 1860er Loose und Kredit-, sowie lombardische Eisenbahnaktien wesentlich höher bezahlt. Italiener und Amerikaner beliebt, jedoch wenig verändert.
Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen, 300 Ctnr. Rüböl, 500 Ctnr. Hafer und 45,000 Quart Spiritus.
Refüsirt: 500 Ctnr. Hafer Schein Nr. 693.
Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 84½-¼ bz u B. Minerva 43¾ B. Schlesische Bank 118½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 126½ bz u G. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 82½ B. do. Lit. F. 89⅜ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 94¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109¾ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175 bz u G.. Lit. B. 160 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85½ bz. Kosel-Oderberg 102 7/12 bz u G. Amerikaner 86¾-⅝-¾ bz. Italienische Anleihe 56⅝-¾ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 295½, 1860er Loose 84⅝, Staatsbahn 359, Lombarden 234, Amerikaner 86.
Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 295. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 359½. 1860er Loose 84½ 1864er Loose 119½. Lombarden 234½.
Frankfurt a. M., 31. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86½, Kreditaktien 294¾, Staatsbahn 359¾, Lombarden 234½, 1860er Loose 84⅝, Silber-Rente 57¼, Bankaktien 719, Türken 41¾. Günstig. Pariser Schlußkurse waren bekannt, blieben jedoch wirkungslos.
Wien, 31. Mai. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Pardubitzer 166, 75. Fest.
Schlußkurse. National-Anlehen 69, 90. Kreditaktien 291, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 372, 50. Galizier 225, 00. London 124, 45. Böhmische Westbahn 191, 50. Kreditloose 168, 50. 1860er Loose 102, 30. Lombard. Eisenbahn 243, 80. 1864er Loose 124, 70. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 93.
London, 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Fest.
Schlußkurse. Konsols 93⅞. Ital. 5% Rente 56 11/16. Lombarden 19½. Türk. Anleihe de 1865 44½. 8% Rumänische Anleihe 89½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 80½.
Paris, 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Sehr matt. Liquidation vorherrschend.
Schlußkurse. 3% Rente 71, 50-71, 55-71, 40. Italien. 5% Rente 57, 30. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 760, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 252, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 490, 00. do. Prioritäten 436, 25 Tabaks-Obligationen 436, 25. Tabaksaktien 627, 50 Baisse. Türken 44, 25. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 90⅞

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.